

BMB

Bundesministerium
für Bildung

Leitfäden zur Grundschulreform

Band 2

Alternative Leistungsbewertung in der Grundschule

Bundeszentrum für lernende Schulen



Alternative Leistungsbewertung in der Grundschule

Bundeszentrum für lernende Schulen

Wien, 2017

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Bildung

Abt. I/1, Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Tel.: +43 1 531 20-0

ministerium@bmb.gv.at

www.bmb.gv.at

Bundeszentrum für lernende Schulen (ZLS)

Pädagogische Hochschule Niederösterreich

Mühlgasse 67, 2500 Baden

School of Education, Universität Innsbruck

Innrain 52, 6020 Innsbruck

office@zls-nmseb.at

www.nmsvernetzung.at

AutorInnen: Mag.^a Caroline Jäckl BEd., Dipl. Päd. Herbert Moser

Grafische Gestaltung: BKA Design & Grafik

Coverfoto: iStock

Wien, 2017

Hinweis: die 2016 erschienene Broschüre *Alternative Leistungsbewertung in der Grundschule. Teil 1: KEL-Gespräche (Leitfäden zur Grundschulreform; Bd. 2.1)* wurde aktualisiert und in die vorliegende Publikation als Kapitel 6.2 integriert.

Inhalt

1 Einleitung	5
2 Begriffsklärung – Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung /-beurteilung	8
3 Gesetzliche Grundlagen – Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung /-beurteilung	11
3.1 Gesetzliche Grundlagen der Leistungsfeststellung.....	11
3.2 Gesetzliche Grundlagen der Leistungsbewertung/-beurteilung.....	12
4 Formen der Leistungsfeststellung	13
4.1 Mitarbeit der Schülerinnen und Schüler.....	13
4.2 Mündliche Leistungsfeststellung.....	14
4.3 Schriftliche Leistungsfeststellung.....	14
5 Formen der Leistungsbewertung /-beurteilung	15
5.1 Leistungsbewertung/-beurteilung in Form von Noten.....	16
5.2 Leistungsbewertung/-beurteilung in alternativer Form.....	17
6 Die 3 Säulen der alternativen Leistungsbewertung /-beurteilung	18
6.1 Dokumentation der Lern- und Entwicklungssituation.....	18
6.1.1 Lernfortschrittsdokumentation.....	18
6.1.2 Lernzielkatalog.....	19
6.1.3 Portfolio.....	19
6.2 Bewertungsgespräch.....	20
6.2.1 Definition.....	20
6.2.2 Gesetzliche Grundlagen.....	20
6.2.3 Rahmenbedingungen für Bewertungsgespräche.....	22
6.2.4 Organisation der Bewertungsgespräche.....	23
6.3 Semester- und Jahresinformation.....	25
6.3.1 Qualitätsentwicklung – Qualitätssicherung zur Umsetzung der alternativen Leistungsbewertung.....	25
6.3.2 Grundsätzliche Hinweise zum Befüllen des Formulars »Semesterinformation/Jahresinformation«, Anlage 17 zur ZFVO.....	25
6.3.3 Gesetzliche Grundlagen.....	26

7 Vertiefende Gedanken	28
7.1 Lernwirksame Rückmeldung.....	28
7.2 Kompetenzorientierung als Basis der Dokumentation der Lern- und Entwicklungssituation.....	29
7.2.1 Kompetenz – Was ist das?.....	30
7.2.2 Die Beurteilung von Kompetenz.....	32
7.2.3 Kompetenzmodell Deutsch/Lesen/Schreiben 4. Schulstufe.....	39
7.2.4 Kompetenzmodell Mathematik 4. Schulstufe.....	40
Literatur	41
Gesetzliche Grundlagen	43

1 Einleitung

Nahezu alle Schülerinnen und Schüler kommen mit einer hohen Lernbereitschaft, großem Wissensdurst und der engagierten Bereitschaft etwas zu tun in die Schule. Sie kommen mit unterschiedlichen Vorerfahrungen, Vorwissen, Interessen, Lernpräferenzen, Stärken, Herausforderungen, und vielem anderem mehr. Darauf, und auf die Tatsache, dass sich Entwicklungsfenster bei jedem Kind zu einem unterschiedlichen Zeitpunkt öffnen, muss im Unterricht Rücksicht genommen werden.

Diese Erwartung bildet Differenz, die es zunächst für die Schülerinnen und Schüler nicht gibt. So schlagen Arens & Mecheril (2010)¹ als Stehsatz vor »*Jede/r ist anders anders*« und meinen damit, dass der gemeinsame Nenner aller Menschen die Diversität ist. Das Gemeinsame wird von Güngör (2012)² betont: »*Unterschiedlich, und doch ähnlicher als wir meinen.*« Meyer-Drawe (2008)³ macht in ihrem Buch »*Diskurse des Lernens*« bewusst, dass das Rätsel, wie Menschen einander gleichen und doch zu besonderen werden, nicht vollständig zu klären ist. Klar ist nur, dass jede/r zum besonderen wird.

Bereits in jungen Jahren lernen wir zu beurteilen. Von einfachen Urteilen, wie »*das ist schön*« oder »*das ist schlecht*«, stellt sich irgendwann die Frage: »*Was macht das so schön?*« und »*Warum ist das schlecht?*« Noch wichtiger ist die Frage, »*Warum ist etwas gut?*«, denn diese Frage beinhaltet ein Soll-, Wunsch- oder Zielbild, das zum gemeinsamen Verständnis wird.

»Dabei kann der Unterricht auch bei jungen Kindern auf einen reichen Erfahrungsschatz zurückgreifen, da sie Feedback aus ihrem Alltag kennen: Ein Gesichtsausdruck, ein Geräusch, aber auch Sprachlosigkeit können alle eine Rückmeldung darstellen. So gesehen kommen Kinder bereits mit Feedbackerfahrung in den Kindergarten bzw. die Schule. Sie bringen auch eigene Maßstäbe für gut/schlecht, schön/hässlich, nett/böse usw. mit, worauf sie ihre Präferenzen und Urteile aufbauen.

Solche persönlichen Werte und Alltagserlebnisse bieten sich als Ausgangspunkte für die altersgerechte Thematisierung von Feedback sowie Kriterien an. Die Kinder können aufgefordert werden, aus ihrer eigenen Sicht eine Geschichte, ein Bild o.ä. zu beurteilen: Eine gute Geschichte ist eine spannende, fesselnde, berührende Geschichte. Ein schönes Bild ist ein farbenfrohes, bewegendes, stimmungsvolles Bild. Schon im jungen Alter können die Grundsteine für Feedback gelegt werden, indem Schauen, Zuhören, Staunen, (Sich-)Fragen und (andere) inspirieren bewusst eingeleitet und diese Verständigungsprozesse mit den Kindern in Gang gehalten werden. Fragen wie »Was macht etwas schön?« oder »Warum ist etwas gut?« wirken erweiternd und vertiefend auf die Alltagsmaßstäbe der Kinder. Im Hinblick auf Fremdsprachenunterricht können diese Gespräche anfänglich in der Muttersprache stattfinden; mit der Zeit kann entsprechendes Vokabular in der Zielsprache aufgebaut werden.

¹ Arens, S. & Mecheril, P. (2010) »*Schule – Vielfalt – Gerechtigkeit*«. In: *Lernende Schule 2010*: Band 49. S. 9–11.

² Güngör, K. (2012). »*Ähnlicher und unterschiedlicher als wir glauben!*«, Vortrag auf BildungsTV. Abrufbar unter: <https://www.edugroup.at/medien/detailseite.html?medienid=5510347> [Stand: 19.06.2017].

³ Vgl. Meyer-Drawe, K. (2008). *Diskurse des Lernens*. München: Wilhelm Fink.

Ansetzen kann man dabei auch bei den eigenen Erlebnissen und Tätigkeiten der Kinder, also »von der Sache her, statt über die Sache«. Gerade beim Schreiben, Diskutieren und Präsentieren kann die eigene Lebenserfahrung im Unterricht eine fruchtbare Basis für die Thematisierung von Zielbildern, Kriterien und Handlungsoptionen sein. Die Rückmeldung anderer kann Kinder anregen, über ihre eigene Wirksamkeit zu reflektieren. Im Peer Feedback liegt also das Potential, Reflexion zu fördern und fordern, Selbstwirksamkeit zu stärken und Lernen in Gang zu setzen bzw. in Gang zu halten.«⁴

Von solchen Zielbildern gibt es in der Schule viele: Wie man sich verhält, welche Leistung erwartet wird. Hierfür braucht es klare Richtlinien, die Orientierung geben und vor allem Kriterien, an denen man messen kann, wie etwas gelungen ist. Eine Geschichte kann gut sein, wenn sie spannend, fesselnd, berührend ist. Die Geschichte ist gut, wenn sie auf mich eine besondere Wirkung hat. Ein Bild kann schön sein, wenn es farbenfroh, lebendig, ausdrucksstark ist. Das Bild ist schön, wenn es auf mich eine besondere Wirkung hat.

Sofort ist man in der Situation, Produkte oder Handlungen auf ihre Qualität hin einzuschätzen. Basis für diese Einschätzung sind dabei häufig die subjektive Sichtweise, eigene Erfahrungen und daraus resultierende Haltungen, Werte und Bewertungen. Eine objektivere Einschätzung gelingt umso besser, je klarer allen Beteiligten von Anfang an das jeweilige Ziel ist. Es braucht ein gemeinsames Verständnis von Lernzielen und den dazugehörigen Erfolgskriterien.⁵ Erfolgskriterien unterstützen die Lernenden in ihrem Lernprozess, geben ihnen Orientierung für Selbsteinschätzung und Rückmeldung auf dem Weg zum Erfolg. Zugleich helfen sie Lehrpersonen, wirksam, sachlich und gerecht zu beurteilen.

Die Verantwortung der Leistungsbewertung bleibt bei der Lehrperson. Das schließt nicht aus, dass mit Kolleginnen und Kollegen bzw. sogar mit Schülerinnen und Schülern Kriterien für gute Leistung entwickelt werden können. Gemeinsam haben alle den gesetzlichen Rahmen, in dem sich die Beurteilungspraxis bewegt. Diese Vorgaben lassen einen wertvollen pädagogischen Spielraum zu. Jedoch ist es von großer Bedeutung, die Feststellungen der Leistungen so zu gestalten, dass sie das Wichtigste dokumentieren, fair, transparent und nachvollziehbar sind, als lernförderliche Maßnahme dienen und mit langfristigen Bildungszielen im Einklang sind.⁶

Um dies professionell bewerkstelligen zu können, ist es hilfreich, sich im Vorfeld mit den jeweiligen Begrifflichkeiten im Themenfeld Leistungsbeurteilung auseinander zu setzen.

⁴ Keller, S. & Westfall-Greiter, T. (2014). »Wirksames Feedback für wirksamen Unterricht.« In: Unterricht Englisch. »Peer-Feedback«: Jahrgang 48, Band 130. S. 2–6.

⁵ Vgl. Hattie, J. (2012). *Visible Learning for Teachers: Maximizing Impact on Learning*. London/New York: Routledge.

⁶ Vgl. Stern, T. (2008). *Förderliche Leistungsbewertung*. Wien: Özeps. S. 81. Abrufbar unter: https://www.bmb.gv.at/schulen/unterricht/ba/leistungsbewertung_stern_17212.pdf?61ed9e [Stand: 17.10.2017].

Die alternative Leistungsinformation folgt einem »Drei-Stufen-Modell«:

1. eine durchgehende Beobachtung und Dokumentation der Lern- und Entwicklungsschritte der Schülerin bzw. des Schülers mittels Lernzielkatalog, Lernfortschrittsdokumentation, Kompetenzraster oder Portfolio findet statt,
2. ein Bewertungsgespräch (KEL-Gespräch) pro Semester zur Ausgangssituation, den festgestellten Lernfortschritten sowie zu erreichenden Lernzielen hinsichtlich der Selbständigkeit der Arbeit, des Erfassens und Anwendens des Lehrstoffes, der Durchführung der Aufgaben und der Eigenständigkeit sowie zur Persönlichkeitsentwicklung und zum Verhalten in der Gemeinschaft wird durchgeführt,
3. eine schriftliche Semester- bzw. Jahresinformation ergeht an die Erziehungsberechtigten.⁷

Der Leitfaden beschäftigt sich im Kapitel 5.2 mit Vorschlägen zur Vorbereitung, Gestaltung und Nachbereitung der Bewertungsgespräche.

Unterstützung in Form von weiterführenden Materialien finden Sie unter www.lernende-schulen.at.

⁷ Bundesministerium für Bildung (2017). Informationen zum Bildungsreformgesetz 2017 sowie Informationen zur Semester- und Jahresinformation–Rundschreiben 20/2017. Abrufbar unter: https://www.bmb.gv.at/ministerium/rs/2017_20.html [Stand: 17.10.2017].

2 Begriffsklärung – Leistungsfeststellung und Leistungs- bewertung / -beurteilung

Was bedeutet Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung/Leistungsbeurteilung und wie steht dies in Verbindung mit einem Gutachten?

Es gibt prinzipiell zwei Vorgänge, die unterschieden werden müssen:

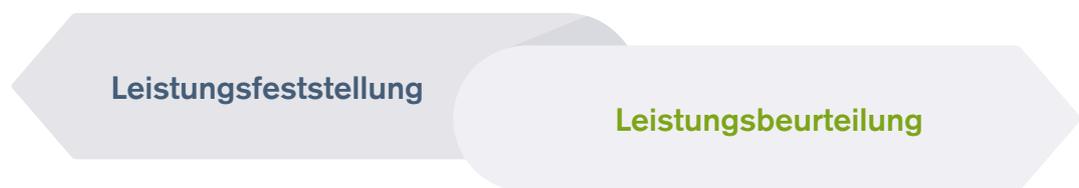


Abbildung 1: Leistungsfeststellung vs. Leistungsbewertung / -beurteilung

Die Leistungsfeststellung ist ein Vorgang des Messens.	Die Leistungsbeurteilung ist ein Vorgang des Bewertens. (= Leistungsbewertung)
Zu überprüfende Lernziele definiert der jeweilige Lehrplan, wobei die Leistungen an transparenten Kriterien gemessen werden.	Auf Basis gemessener Leistungen wird eine Bewertung vorgenommen.
Die Leistungsfeststellung passiert sowohl während des Unterrichts als auch in Überprüfungssituationen.	Der Vorgang des Bewertens setzt somit voraus, dass Leistungen bereits gemessen wurden.
Bei schriftlichen Überprüfungen werden Leistungen gemessen.	Im Sinne eines Gutachtens fasst die Leistungsbeurteilung / -beurteilung Informationen zusammen und interpretiert diese.
Leistungsfeststellung ist somit das Sammeln von Leistungsinformationen.	Leistungsbeurteilung / -beurteilung setzt entsprechende Expertise voraus.
Als Werkzeug wird hier mit Kriterien gearbeitet, die die Qualität einer Leistung veranschaulichen.	Als Werkzeug wird hier mit einer Notenskala oder einer Form der Alternativen Leistungsbewertung gearbeitet.

Tabelle 1: Schulische Leistungsbeurteilung.⁸

⁸ Vgl. Neuweg, H.G. (2014). *Schulische Leistungsbeurteilung*. Wien: Trauner.

Spricht man im Allgemeinen über Leistungsbewertung/-beurteilung, so meint man damit meist alle in Tabelle 1 angeführten Begrifflichkeiten. In der praktischen Umsetzung der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung braucht es allerdings ein genaueres Hinsehen auf die Teilbereiche der Leistungsbewertung und -beurteilung:

- **Formative Leistungsbewertung/-beurteilung** liefert unterrichtsbegleitend Informationen über den aktuellen Lernstand einer Schülerin/eines Schülers und wird somit als Informationsfeststellung bezeichnet. Die Beurteilung liegt dabei in der Einschätzung der Qualität der Leistung. Dies ist notwendig, um den Lernenden entsprechende Rückmeldung zu geben und nächste Lehr- bzw. Lernschritte zu planen (Feedback-Funktion sowohl für den Lernenden als auch den Lehrenden). Die Formative Leistungsbewertung/-beurteilung dient der pädagogischen Diagnostik und wird nicht herangezogen um Belege für die Erstellung einer Gesamtbeurteilung zu sammeln. Fehler und Scheitern sind Teil des Lernens und Kompetent-Werdens. Man spricht bei der formativen Leistungsbewertung/-beurteilung daher von »*Beurteilung für Lernen*«.
- **Summative Leistungsbewertung/-beurteilung** stellt das erreichte Niveau der Leistung zum Zwecke der Dokumentation zu einem bestimmten Zeitpunkt fest. Das Summative wird deshalb oft »*Beurteilung von Lernen*« genannt.
- **Partizipative Leistungsbewertung/-beurteilung** bezeichnet die Mitbestimmung und Partizipation der Schülerinnen und Schüler bei der Entdeckung und Festlegung von Kriterien. Wie zeigen wir, dass wir die Lernziele erreicht haben? Wie wird festgestellt, wie gut unsere Leistung ist? Gemeinsam werden die Kriterien zur Frage, »*Was ist gut?*« ausgehandelt. Die Lernenden beteiligen sich an den Fragen nach der Methode der Beurteilung.

Deshalb spricht man von »*Beurteilung als Lernen*«.⁹

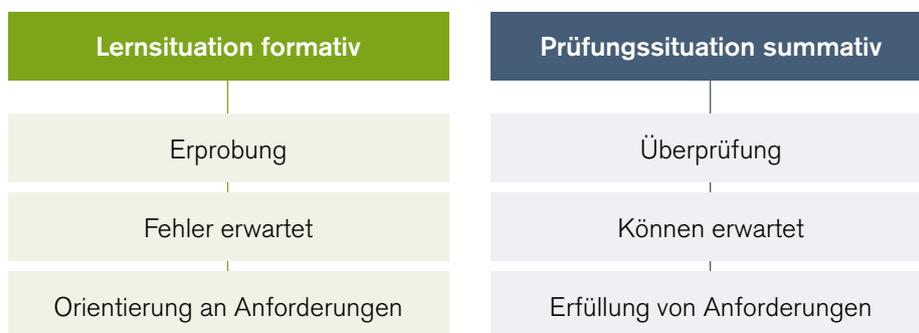


Abbildung 2: Formative versus summative Leistungsbewertung/-beurteilung

⁹ Vgl. Stern, T. (2008). *Förderliche Leistungsbewertung*. Wien: Özepts. S. 32–33. Abrufbar unter: https://www.bmb.gv.at/schulen/unterricht/ba/leistungsbewertung_stern_17212.pdf?61ed9e [Stand: 17.10.2017].

- **Gutachten** bedeutet im Grunde nichts anderes, als dass man das achtet, was gut ist. Unter Bedachtnahme aller uns zur Verfügung stehenden Daten, Fakten und gewonnenen Erkenntnisse, schätzen wir als Lehrerinnen und Lehrer die Qualität der erbrachten Leistungen ein und bewerten sie. Dies kann sich in Form von Alternativer Leistungsbewertung oder Ziffernbenotung dokumentieren.

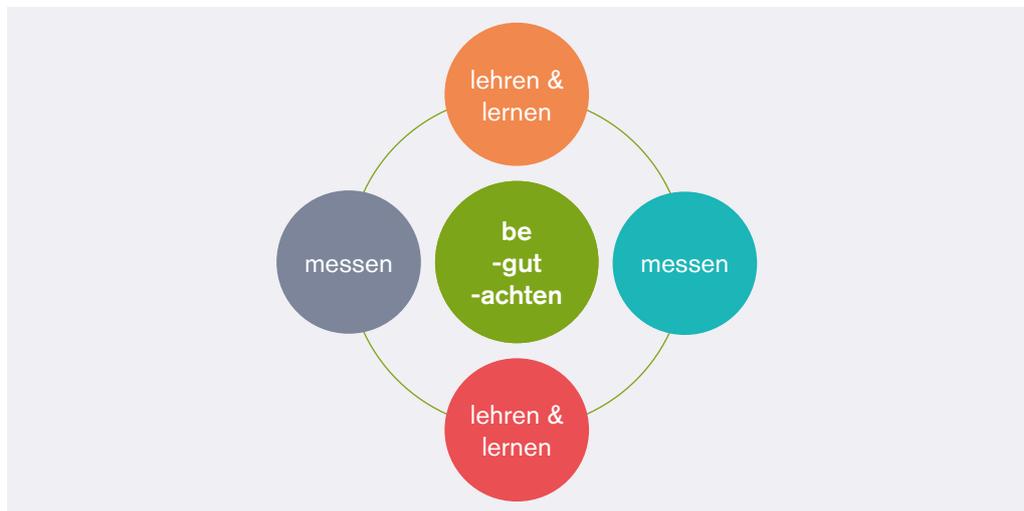


Abbildung 3: Begutachten

- Wenn Lehrpersonen ihre Praxis reflektieren und weiterdenken, entstehen oft Bilder: Welche Mischung wäre für mich/uns erstrebenswert und umsetzbar?

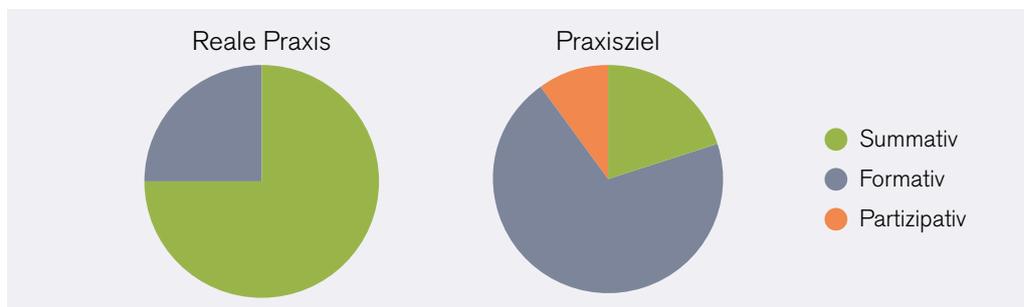


Abbildung 4: Praxismix – Ergebnisse aus der Lernatelierarbeit¹⁰

Die Schulwirksamkeitsforschung zeigt eindeutig auf, dass die formative Beurteilung zentral für den Lehr- und Lernerfolg ist.¹¹

- Welche Methoden und Werkzeuge verwende ich bereits für formative Beurteilung?
- Wie kann ich die Kinder unterstützen, Leistungsbewertung/-beurteilung mitzubestimmen?
- Wissen die Schülerinnen und Schüler wann bewertungsfreie Zeiten sind und wann sie in einer Bewertungsphase sind?

¹⁰ Vgl. Westfall-Greiter, T., Schlichterle, B. (2016). *Werkstätten Lerndesignarbeit*. Innsbruck/Baden: Bundeszentrum für lernende Schulen. S. 55–59. Abrufbar unter: http://www.nmsvernetzung.at/pluginfile.php/9289/mod_glossary/attachment/4364/Werkst%C3%A4tten%20Lerndesignarbeit.pdf [Stand: 17.10.2017].

¹¹ Vgl. Chappuis, S. & Stiggins, R. J. (2002). »*Classroom Assessment for Learning*.« In: Educational Leadership: Jahrgang 60, Nummer 1. S. 3–4.



3 Gesetzliche Grundlagen – Leistungsfeststellung und Leistungs- bewertung / -beurteilung

3.1 Gesetzliche Grundlagen der Leistungsfeststellung

Allgemeine Bestimmungen betreffend die Leistungsfeststellung

§ 2 LBVO

(1) Der Leistungsfeststellung sind nur die im Lehrplan festgelegten Bildungs- und Lehraufgaben und jene Lehrstoffe zugrunde zu legen, die bis zum Zeitpunkt der Leistungsfeststellung in der betreffenden Klasse behandelt worden sind.

(2) Die Leistungsfeststellungen sind möglichst gleichmäßig über den Beurteilungszeitraum zu erteilen.

(3) Die vom Lehrer jeweils gewählte Form der Leistungsfeststellung ist dem Alter und dem Bildungsstand der Schüler, den Erfordernissen des Unterrichtsgegenstandes, den Anforderungen des Lehrplanes und dem jeweiligen Stand des Unterrichtes anzupassen.

(4) Eine Leistungsfeststellung ist insoweit nicht durchzuführen, als feststeht, daß der Schüler wegen einer körperlichen Behinderung eine entsprechende Leistung nicht erbringen kann oder durch die Leistungsfeststellung gesundheitlich gefährdet ist.

(5) Die Leistungsfeststellungen haben auf das Vertrauensverhältnis zwischen Lehrern, Schülern und Erziehungsberechtigten Bedacht zu nehmen und zur sachlich begründeten Selbsteinschätzung hinzuführen.

(6) Die Feststellung der Leistungen der einzelnen Schüler ist in den Unterricht so einzubauen, daß auch die übrigen Schüler der Klasse aus der Leistungsfeststellung Nutzen ziehen können.

(7) Leistungsfeststellungen sind während des Unterrichtes durchzuführen. Dies gilt nicht für Wiederholungs- und Nachtragsprüfungen. Schularbeiten für einzelne Schüler dürfen auch außerhalb des Unterrichtes nachgeholt werden.

(8) An den letzten drei Unterrichtstagen vor einer Beurteilungskonferenz ist die Durchführung einer Leistungsfeststellung nur mit Zustimmung des Schulleiters zulässig. Der Schulleiter darf diese Zustimmung nur dann erteilen, wenn wichtige Gründe hiefür vorliegen. Diese Bestimmung findet auf die Berufsschulen keine Anwendung.«¹²

¹² BGBl. II Nr. 424/2016. *Gesamte Rechtsvorschrift für Leistungsbeurteilungsverordnung*, in der geltenden Fassung. Abrufbar unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009375>. [Stand: 17.10.2017].

3.2 Gesetzliche Grundlagen der Leistungsbewertung / -beurteilung

Im Rahmen der Schulautonomie gibt es für Volksschulen die Möglichkeit über die Bewertungs-/ Beurteilungsform selbst zu entscheiden.

Dies bedeutet, dass Schulen zukünftig für den gesamten Standort oder für einzelne Klassen bis einschließlich der 3. Schulstufe die Ziffernbenotung durch eine alternative Leistungsbewertung (siehe Kapitel 5) ersetzen können:

Leistungsinformation an Volks- und Sonderschulen bis einschließlich der 3. Schulstufe

§ 23a LBVO

(1) Wird an Volks- oder Sonderschulen festgelegt, dass bis einschließlich der 3. Schulstufe an Stelle der Beurteilung der Leistung in Form von Noten eine Information der Erziehungsberechtigten über die Lern- und Entwicklungssituation der Schülerinnen und Schüler zu erfolgen hat, sind auf der Grundlage von Bewertungsgesprächen, zu denen die Erziehungsberechtigten und die Schülerin oder der Schüler einzuladen sind, eine schriftliche Semesterinformation am Ende des Wintersemesters und eine schriftliche Jahresinformation am Ende des Unterrichtsjahres vorzusehen. In die Bewertungsgespräche sind neben der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer erforderlichenfalls weitere unterrichtende Lehrerinnen und Lehrer einzubeziehen.

(2) Den Bewertungsgesprächen und den schriftlichen Informationen ist der Lehrplan unter Bedachtnahme auf den jeweiligen Stand des Unterrichts zugrunde zu legen. Es sind die von Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen hinsichtlich der Erfassung und der Anwendung des Lehrstoffes, der Durchführung der Aufgaben, der Eigenständigkeit, der Selbständigkeit der Arbeit und die festgestellten Lernfortschritte, Leistungsstärken, Begabungen und allfälligen Mängel, gemessen an den Lernzielen, sowie weiters allenfalls gesetzte oder zu setzende Fördermaßnahmen zu erörtern und zu dokumentieren. Ferner sind in den Bewertungsgesprächen die Entwicklung der Persönlichkeit und der sozialen Kompetenz der Schülerin oder des Schülers sowie ihr bzw. sein Verhalten in der Gemeinschaft zu erörtern.

(3) Hinsichtlich der an den Lernzielen zu messenden Leistungen gemäß Abs. 2 ist der Erfüllungsgrad der Kompetenzanforderungen darzulegen, insbesondere

1. ob und in welchem Ausmaß die Erfassung und Anwendung des Lehrstoffes sowie die Erfüllung der Aufgaben in den wesentlichen Lehrplanbereichen erfolgte,
2. ob und in welchem Ausmaß Eigenständigkeit (deutlich oder in Ansätzen) vorliegt und
3. ob die Schülerin oder der Schüler erlangte Kompetenzen sowie erworbenes Wissen und Können selbständig oder mit entsprechender Anleitung selbständig auf neuartige Aufgaben anwenden kann.

(4) § 11 Abs. 2 bis 3a und 4 bis 10, § 12 Abs. 1, § 15 Abs. 1, 3 und 4 sowie § 20 sind sinngemäß anzuwenden.¹³

¹³ BGBl. II Nr. 424/2016. *Gesamte Rechtsvorschrift für Leistungsbeurteilungsverordnung, in der geltenden Fassung*. Abrufbar unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009375>. [Stand: 17.10.2017].

4 Formen der Leistungsfeststellung

4.1 Mitarbeit der Schülerinnen und Schüler

Unter Mitarbeit versteht man festgestellte Leistungen im Rahmen des Unterrichts, die von der Lehrperson aufgezeichnet und gemessen werden.

Mitarbeitsfeststellung meint daher nicht die Beurteilung von Mitarbeit im Sinne von Zuhören, Aufzeigen bzw. dem Unterricht folgen. Auch »Bankfragen« alleine sind keine ausreichenden Belege für Mitarbeit, da sie nur Teile des Leistungsspektrums umfassen.

Punktuelle Mitarbeitüberprüfungen bzw. Mitarbeit im Sinne von Verhaltensbeurteilung (Disziplinierung) stehen dabei im Widerspruch zur Grundidee der Mitarbeitfeststellung: »Mitarbeitet werden kann, wenn und solange unterrichtet, nicht mehr aber, wenn der Unterricht zu Prüfungszwecken stillgelegt wird.«¹⁴

Generell kann Mitarbeit in offenen Unterrichtsformen vielfältiger, häufiger und zuverlässiger als im Frontalunterricht erfasst werden. Somit erhöht sich die Anzahl von validen Leistungsdaten erheblich.

So kann die Lehrperson in einer offenen Lernphase die Möglichkeit nutzen die Schülerinnen und Schüler zu beobachten. Anhand der Herangehensweise bei einer Aufgaben-/Problemstellung sowie der Antworten bzw. Fragen der Lernenden sowie dem Ergebnis selbst, lässt sich erkennen, wie tief die einzelnen Kinder in die Materie eingedrungen sind. Diese Messung der Qualität kann als echte Mitarbeit dokumentiert werden.¹⁵

Ein konkretes Beispiel:

Bei der Umfangsberechnung einer zweiteiligen Fläche meint ein Kind: »Aber da kann ich ja gleich die zwei Seiten hinausklicken, dann ist es einfacher und ich bin viel schneller.«

Diese Art der Beobachtung gelingt der Lehrperson bei Bankfragen eher weniger und wenn, dann nur von einzelnen Kindern.

¹⁴ Westfall-Greiter, T. (2012). *Mitarbeitsfeststellung: Werkzeuge und Strategien*. Innsbruck/Baden: Bundeszentrum für lernende Schulen. S.8. Abrufbar unter: http://www.nmsvernetzung.at/pluginfile.php/13182/mod_resource/content/1/Mitarbeitsfeststellung%2020121207%20WestfallGreiter.pdf [Stand: 17.10.2017].

¹⁵ Vgl. ebd.

4.2 Mündliche Leistungsfeststellung

Mündliche Prüfungen

Diese Form ist in der Volksschule nicht zulässig.

Mündliche Übungen

Grundsätzlich dürfen mündliche Leistungsfeststellungen, also auch mündliche Übungen, nur dann durchgeführt werden, wenn die Feststellung der Mitarbeit im Unterricht und allenfalls im Lehrplan vorgeschriebene Schularbeiten für eine sichere Leistungsbeurteilung nicht ausreichen.

Das bedeutet, die Durchführung mündlicher Übungen liegt weitgehend im Ermessen der Lehrperson.

4.3 Schriftliche Leistungsfeststellung

Schularbeiten

Entsprechend der Lehrplanverordnung der Volksschule (VS-LPVO)¹⁶ sind im Rahmen der Leistungsfeststellung auf der 4. Schulstufe vier bis sechs Schularbeiten in Deutsch und Mathematik durchzuführen.

Eine Schularbeit ist eine schriftliche Leistungsaufgabe, bei der das Kind zeigt, wie hoch die Qualität seiner Kompetenz in einem umrissenen Gebiet ist. Zugleich kann sie auch Feedback für die Lehrperson sein, wie gut es ihr gelungen ist, die Kinder in ihrem Lernprozess zu begleiten und zu unterstützen. Die Schularbeitsaufgaben sollen den Kindern erlauben das Gelernte in neuen Situationen anwenden zu können.

Schriftliche Überprüfungen

Darüber hinaus können in Unterrichtsgegenständen, in denen nicht mehr als eine Schularbeit im Semester vorgesehen ist, über ein in sich abgeschlossenes kleineres Stoffgebiet schriftliche Überprüfungen (max. 2 x 15min. pro Semester) in Form von Tests oder Diktaten durchgeführt werden. Ausgenommen sind in der Volksschule die Unterrichtsgegenstände Bildnerische Erziehung, Bewegung und Sport, Werkerziehung (Technisches Werken, Textiles Werken) und Geometrisch Zeichnen.

¹⁶ Vgl. BGBl. Nr. 134 /1963. BGBl. II Nr. 303/2012. Lehrplan *der Volksschule, Fassung vom 13.09.2012* Abrufbar unter: https://www.bmb.gv.at/schulen/unterricht/lp/lp_vs_gesamt_14055.pdf?5te5gn [Stand: 17.10.2017].

5 Formen der Leistungsbewertung / -beurteilung

Es kann zwischen zwei Formen der Leistungsbewertung/-beurteilung entschieden werden: der Ziffernbenotung und der Alternativen Leistungsbewertung.

Beide basieren auf folgenden vier Elementen:



Abbildung 5: 4 Elemente der Leistungsbewertung/-beurteilung

In welcher Form diese Elemente bewertet bzw. beurteilt werden, wird im Folgenden erläutert.

5.1 Leistungsbewertung / -beurteilung in Form von Noten

Bei der Ziffernbenotung sind für die Bewertung der Erfassung und Anwendung des Lehrstoffes, der Durchführung der Aufgaben, der Eigenständigkeit und der selbständigen Anwendung des Wissens und Könnens fünf Beurteilungsstufen heranzuziehen:

Eine Gegenüberstellung der Anforderungen in den einzelnen Beurteilungsstufen ergibt folgendes Bild:¹⁷

	Sehr Gut	Gut	Befriedigend	Genügend	Nicht Genügend
a) Erfassung und Anwendung des Lehrstoffes b) Durchführung der Aufgaben	Anforderungen werden in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt	Anforderungen werden in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt	Anforderungen werden in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt	Anforderungen werden in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt	Anforderungen werden nicht einmal in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt
c) Eigenständigkeit	muss deutlich vorliegen (wo dies möglich ist)	merkliche Ansätze (wo dies möglich ist)	Mängel bei b) werden durch merkliche Ansätze ausgeglichen		
d) selbständige Anwendung des Wissens und Könnens	muss vorliegen (wo dies möglich ist)	bei entsprechender Anleitung (wo dies möglich ist)			

17 Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur. (2007). *Informationsblätter zum Schulrecht Teil 3: Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung*. Wien: Jugend & Volk. S. 21.

5.2 Leistungsbewertung / -beurteilung in alternativer Form

Die zunehmende Heterogenität in Klassen bringt automatisch die Notwendigkeit eines differenzierten Unterrichts mit sich. Die Möglichkeit der Alternativen Leistungsbewertung / -beurteilung unterstützt diese neue Lernkultur, da sie individuelle Lernprozesse berücksichtigt und diese für alle Beteiligten transparent macht.

Um dem gerecht werden zu können, gibt es ein neues System der Lern- und Entwicklungsbeschreibung, das im Sinne einer alternativen Leistungsbewertung / -beurteilung (ALB) aus 3 Säulen besteht:

- Dokumentation der Lern- und Entwicklungssituation,
- Bewertungsgespräch,
- Semester- / Jahresinformation.

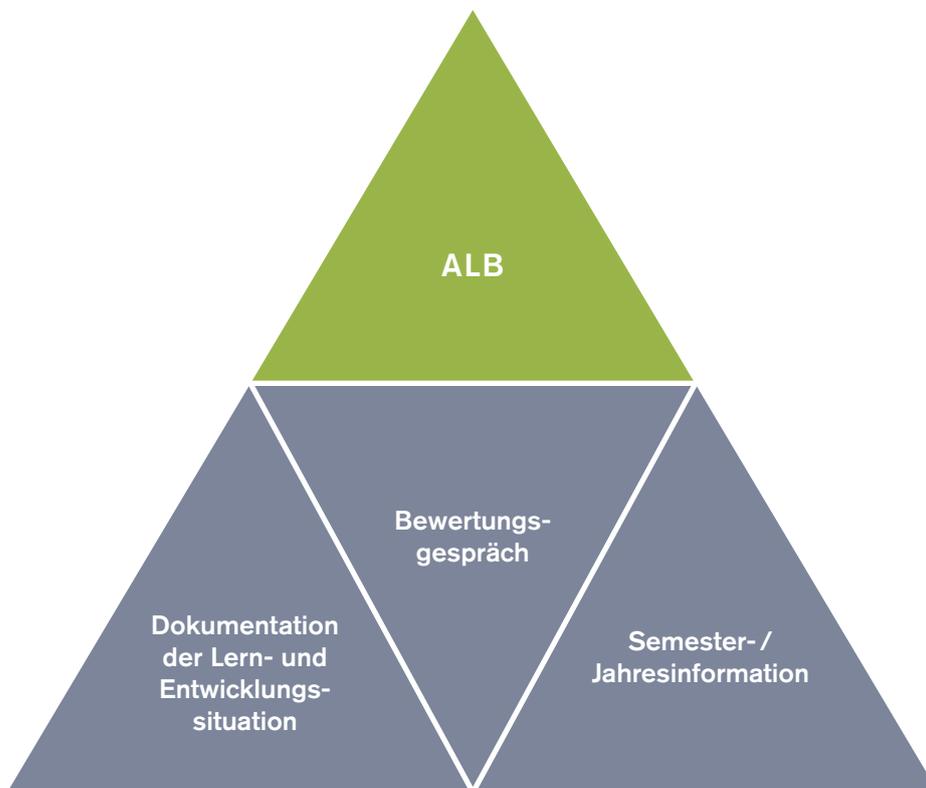


Abbildung 6: 3 Säulen der alternativen Leistungsbewertung / -beurteilung

6 Die 3 Säulen der alternativen Leistungsbewertung / -beurteilung

6.1 Dokumentation der Lern- und Entwicklungssituation

Grundlegende Voraussetzung für eine alternative Leistungsbewertung/-beurteilung ist eine durchgehende Dokumentation der Lern- und Entwicklungssituation jeder Schülerin/jedes Schülers. Dazu gehören:

- erbrachte Leistungen hinsichtlich der Erfassung und der Anwendung des Lehrstoffes,
- Durchführung der Aufgaben,
- Eigenständigkeit,
- Selbständigkeit der Arbeit,
- festgestellte Lernfortschritte,
- Leistungsstärken,
- Begabungen und allfällige Mängel,
- allenfalls gesetzte oder zu setzende Fördermaßnahmen, Persönlichkeitsentwicklung,
- soziale Kompetenz und Verhalten in der Gemeinschaft.

Diese Dokumentation bedarf klarer Indikatoren und nachvollziehbarer Kriterien.

So ist vor dem Hintergrund der jeweiligen Lehrplanziele und daraus abgeleiteten zu erreichenden Kompetenzen eine der drei folgenden Dokumentationsformen heranzuziehen:

- Lernfortschrittsdokumentation,
- Lernzielkatalog (z. B. Pensenbuch),
- Portfolio.

Individuelle Lernzuwächse sollen so im Hinblick auf die Anforderungen und Ziele des Unterrichts bzw. zu erreichende Kompetenzen eindeutig dargestellt bzw. der Schülerin/dem Schüler sowie den Erziehungsberechtigten im Sinne einer förderlichen Rückmeldung kommuniziert werden können.

Generell gilt: Die soziale Kompetenz und Persönlichkeitsentwicklung des Kindes muss von der Lehrperson zwar dokumentiert, darf jedoch nicht aus der Hand gegeben werden. Sämtliche Aufzeichnungen dienen lediglich als Grundlage für Bewertungs- bzw. sonstige Elterngespräche.

6.1.1 Lernfortschrittsdokumentation

Bei der Lernfortschrittsdokumentation (LFD) handelt es sich um eine chronologisch übersichtliche Dokumentation des Lernfortschrittes der Schülerin/des Schülers im Hinblick auf zu erreichende Lehrplanziele im jeweiligen Schuljahr.

Die Lernfortschrittsdokumentation stellt neben dem aktuellen Lernstand der Schülerin/des Schülers vor allem individuelle Lernzuwächse dar und gibt Aufschluss über Leistungsstärken und -schwächen, indem Kompetenzen auf unterschiedlichen Qualitätsniveaus abgebildet sind.

Die Lernfortschrittsdokumentation dient als Grundlage für das Bewertungsgespräch und gibt gleichzeitig Orientierung für eine differenzierte Unterrichtsplanung.

Darüber hinaus soll die Lernfortschrittsdokumentation Schülerinnen und Schüler anregen über ihre Lernfortschritte zu reflektieren und befähigen, diese zunehmend selbst erkennen bzw. dokumentieren zu können. Dies setzt voraus, dass die einzelnen Lernziele für sie in ihrer Bedeutung eindeutig nachvollziehbar und verständlich formuliert sind.

Die Gestaltung obliegt der Lehrperson, in jedem Fall müssen jedoch die Lehrplanziele aller Unterrichtsgegenstände in regelmäßigen Intervallen widergespiegelt sowie die Durchführung der Aufgaben, die Eigenständigkeit sowie Persönlichkeitsentwicklung und das Verhalten in der Gemeinschaft dokumentiert sein. Lernfortschritte werden dabei nur dann ersichtlich, wenn die Kriterien und Leistungsstufen innerhalb des dokumentierten Schuljahres gleichbleiben.

6.1.2 Lernzielkatalog

Bei einem Lernzielkatalog (LZK) handelt es sich um einen Katalog von positiv und klar formulierten Lernzielen, die für jeden Unterrichtsgegenstand entsprechend den Erfordernissen des Lehrplans im jeweiligen Schuljahr aufgelistet sind.

Der jeweils zu Semesterende von der Lehrperson ausgefüllte Lernzielkatalog ergibt ein fundiertes individuelles Leistungsprofil der Schülerin/des Schülers hinsichtlich der zu erreichenden Kompetenzen. Der Grad der Zielerreichung kann in Bezug auf das Lernziel zweistufig (erreicht / nicht erreicht) oder mehrstufig (übertrifft / erreicht / teilweise erreicht / nicht erreicht) bzw. mit allfälligen Verweisen (z. B. mit Anschauungsmaterial) dokumentiert werden.

Darüber hinaus gilt es die Durchführung der Aufgaben, die Eigenständigkeit sowie die Persönlichkeitsentwicklung und das Verhalten in der Gemeinschaft zu dokumentieren.

Da der Lernzielkatalog Basis für das Bewertungsgespräch ist, sollen die Lernziele auch für Erziehungsberechtigte und Kind möglichst konkret und verständlich formuliert sein. Bei gemeinsamer Durchsicht des Lernzielkataloges können die Schülerinnen und Schüler lernen, den eigenen Lernprozess zu reflektieren und erbrachte Leistungen selbst einzuschätzen.

6.1.3 Portfolio

Ein Portfolio ist eine Sammlung ausgewählter Belegstücke von Wert. Wer die Belegstücke auswählt und warum Wert auf sie gelegt wird hängt vom Kontext ab. In diesem Fall geht es um ein Leistungsportfolio. Während in der Leistungsdokumentation die Einschätzung durch eine Messung spricht, spricht im (Leistungs-)Portfolio das Produkt, vorausgesetzt, die Kriterien für die Bewertung sind transparent kommuniziert.

Das **Semesterportfolio** stellt eine zielgerichtete Sammlung von im Unterricht entstandenen Arbeitsproben, Produkten und Dokumenten der Schülerin/des Schülers dar, die alle Unterrichtsgegenstände umfasst und die individuelle Lernentwicklung im jeweiligen Schulhalbjahr abbildet.

Dieses soll vor dem Hintergrund der zu erreichenden Lehrplanziele sowohl erbrachte fachliche Leistungen als auch das Lern- und Arbeitsverhalten sowie die Persönlichkeitsentwicklung auf unterschiedliche Weise widerspiegeln: verfasste Texte, Zeichnungen, Arbeitsblätter, Fotos, Lernzielkontrollen, Feedback der Lehrperson, Werkstücke, Plakate, Projektarbeiten, Stationenpläne, Lernjournale, Gruppenarbeiten, usw. Entscheidend ist dabei, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Arbeiten weitestgehend selbstbestimmt auswählen. Unterstützt werden sie dabei in ihrem Entscheidungsprozess von den Lehrpersonen durch vorausgehende Klärung der Rahmenbedingungen, der Kriterien und der Ziele, die mit dem Portfolio verknüpft sind. Dies erfordert seitens der Lehrperson eine gezielte Prozessplanung sowie eine differenzierte

Unterrichtsorganisation in offenen Lernsettings, welche regelmäßig Phasen für die individuelle Portfolioarbeit und unterstützende Reflexionsgespräche ermöglichen.

Das regelmäßige Kommunizieren und Reflektieren über eigene Lernprozesse und -ergebnisse hilft den Schülerinnen und Schülern sich mit ihrer Arbeit selbstwirksam auseinander zu setzen. Sie lernen zunehmend ihre Lernprozesse und -strategien effektiv und effizient selbst zu steuern sowie die Qualität ihrer Leistungen zu beurteilen.

Das prozessorientierte Semesterportfolio ist eine individuelle Sammlung an ausgewählten Lernprodukten während eines halben Schuljahres. Es gibt den Lernenden und Lehrenden zugleich fortlaufend Aufschluss über die unterschiedlichen Lern- bzw. Entwicklungsphasen und dient als Ausgangspunkt für Reflexionsgespräche und formative Rückmeldungen.

Für die Vorbereitung des halbjährlich stattfindenden Bewertungsgesprächs bedarf es gegen Ende des Semesters nochmals einer begrenzten Auswahl von Lernprodukten aus dem Semesterportfolio, welche von den Schülerinnen und Schülern – mit entsprechender Unterstützung der Lehrperson – begründet bzw. kommentiert werden.

Dieses finale **Bewertungs-Portfolio** ist transparente Grundlage für eine sachorientierte Kommunikation über Entwicklungen im sozial-emotionalen Bereich sowie über erbrachte Leistungen und gezeigte Stärken. In gemeinsamer Absprache von Kind, Eltern und Lehrpersonen können daraus die nächsten Lernschritte abgeleitet werden.

6.2 Bewertungsgespräch

6.2.1 Definition

Das Bewertungsgespräch ist ein Gespräch zur Lern- und Entwicklungssituation des Kindes. Es wird von der Lehrperson zusammen mit dem Kind und den Erziehungsberechtigten geführt und fokussiert auf das bisher Erreichte und die erbrachten Leistungen, um daraus gemeinsam die nächsten Lernschritte zu beschreiben.

6.2.2 Gesetzliche Grundlagen

Schulunterrichtsgesetz (SchUG)

Beratung zwischen Lehrern und Erziehungsberechtigten – § 62

(1) Lehrer und Erziehungsberechtigte haben eine möglichst enge Zusammenarbeit in allen Fragen der Erziehung und des Unterrichtes der Schüler zu pflegen. Zu diesem Zweck sind Einzelaussprachen (§ 19 Abs. 1) und gemeinsame Beratungen zwischen Lehrern und Erziehungsberechtigten über Fragen der Erziehung, den Leistungsstand, den geeignetsten Bildungsweg (§ 3 Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes), die Schulgesundheitspflege und den gemeinsamen Unterricht von Kindern ohne und mit sonderpädagogischem Förderbedarf durchzuführen.

Leistungsbeurteilung bzw. -information bis einschließlich der 3. Schulstufe – §18a

(1) An Volks- und Sonderschulen hat das Schulforum hinsichtlich einzelner oder aller Klassen oder Klassenzüge bis einschließlich der 3. Schulstufe festzulegen, ob an Stelle der Beurteilung der Leistungen gemäß den Bestimmungen der §§ 18, 19 und 20 eine Information der Erziehungsberechtigten über die Lern- und Entwicklungssituation der Schülerinnen und Schüler nach Maßgabe der nachstehenden Absätze zu erfolgen hat. Diese Festlegung ist innerhalb der

ersten neun Wochen des Schuljahres zu treffen. Falls eine Entscheidung des Schulforums nicht herbeigeführt werden kann, geht die Zuständigkeit auf den Schulleiter oder die Schulleiterin über. Sofern nicht eine Information über die Lern- und Entwicklungssituation der Schülerinnen und Schüler an die Stelle der Beurteilung der Leistungen tritt, sind die für die 4. und für die folgenden Schulstufen geltenden Bestimmungen über die Beurteilung, die Schulnachricht, das Jahreszeugnis und die Schulbesuchsbestätigung anzuwenden.

(2) Die Information über die Lern- und Entwicklungssituation hat jeweils am Ende des 1. Semesters in Form einer schriftlichen Semesterinformation und am Ende des Unterrichtsjahres in Form einer schriftlichen Jahresinformation zu erfolgen.

(3) Den schriftlichen Informationen gemäß Abs. 2 soll jeweils ein Bewertungsgespräch mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer vorangehen, zu dem die Erziehungsberechtigten und die Schülerin oder der Schüler einzuladen sind. Erforderlichenfalls sind weitere unterrichtende Lehrerinnen und Lehrer beizuziehen. Den Bewertungsgesprächen und den Informationen sind der Lehrplan und der bis dahin erfolgte Unterricht zu Grunde zu legen. Es sind die von der Schülerin oder vom Schüler erbrachten Leistungen anhand der festgestellten Lernfortschritte zu erörtern. Dabei sind gemessen an den Lernzielen Leistungsstärken, Begabungen und allfällige Mängel jedenfalls hinsichtlich der Selbständigkeit der Arbeit, des Erfassens und Anwendens des Lehrstoffes, der Durchführung der Aufgaben und der Eigenständigkeit hervorzuheben und zu dokumentieren. Ferner ist die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerin oder des Schülers sowie ihr bzw. sein Verhalten in der Gemeinschaft zu erörtern.

(4) Den Erziehungsberechtigten ist durch zumindest zwei Sprechtage im Unterrichtsjahr Gelegenheit zu Einzelaussprachen zu geben, wobei diese Tage auch für die Abhaltung der Bewertungsgespräche (Abs. 3) herangezogen werden können. Für den Fall, dass die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer das freiwillige Wiederholen einer Schulstufe (§ 27) oder das Überspringen einer Schulstufe (§ 26) für sinnvoll erachtet, hat sie bzw. er die Erziehungsberechtigten darüber in Kenntnis zu setzen und zu beraten. Weiters hat die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer dann, wenn die Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers nicht entsprechen oder in besonderer Weise nachlassen oder die Entwicklungssituation es erforderlich erscheinen lässt oder ein Fernbleiben der Schülerin oder des Schülers vom Unterricht in besonderer Weise gegeben ist, mit den Erziehungsberechtigten Verbindung aufzunehmen; die Bestimmungen des § 19 Abs. 3a zweiter Satz (Frühwarnsystem) und des § 19 Abs. 4 zweiter Satz (Frühinformationssystem) sind anzuwenden.

(5) Die Bestimmungen des § 18 Abs. 3 bis 9 und des § 21 Abs. 3 finden mit der Maßgabe Anwendung, dass an die Stelle der Beurteilung der Leistungen die Beschreibung der Lernsituation und an die Stelle der Beurteilung des Verhaltens die Beschreibung der Entwicklungssituation tritt.

(6) Die Informationen gemäß Abs. 2 und die Gespräche gemäß Abs. 3 und 4 haben ausschließlich Informationscharakter.

(7) Das zuständige Regierungsmitglied hat durch Verordnung die näheren Bestimmungen über Form, Inhalt und Durchführung der Bewertungsgespräche sowie über die Gestaltung der Semester- und Jahresinformationen zu erlassen.¹⁸

18 SchUG, Schulunterrichtsgesetz, gesamte Rechtsvorschrift in der geltenden Fassung. Abrufbar unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009600>
[17.10.2017]

Lehrplan der Volksschule – Allgemeine Bestimmungen

Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten, schulischen und außerschulischen Einrichtungen

»Im Hinblick auf die vielfältigen Aufgaben der Grundschule ist der enge Kontakt zwischen Lehrerin bzw. Lehrer und Eltern besonders wichtig. Lehrerinnen bzw. Lehrer und Eltern sollten insbesondere über Maßnahmen beraten, die erforderlich sind, um eine bestmögliche Förderung der Kinder sicherzustellen. ...

Der Lehrerin bzw. dem Lehrer fällt auch die Aufgabe zu, die Erziehungsberechtigten nicht nur über Inhalte und Gestaltung des Unterrichts, sondern auch über den individuellen Leistungsstand ihres Kindes zu informieren.«¹⁹

6.2.3 Rahmenbedingungen für Bewertungsgespräche

Wer?

- Kind
- Erziehungsberechtigte
- Klassenführende Lehrperson (eventuell weitere unterrichtende Lehrperson)

Wann?

- 1x pro Semester, zeitnah zu Semesterschluss

Worüber?

- Erbrachte Leistungen, erreichte Ziele und Erfolgsmomente, die der Schüler/die Schülerin auswählt und präsentiert
- Interessen und Stärken, die im aktuellen Zeitraum sichtbar geworden sind
- Soziale Kompetenz des Kindes, seine Persönlichkeitsentwicklung und sein Verhalten in der Gemeinschaft (z. B. Motivation, Zielorientierung, Selbstvertrauen, Kreativität)
- Lernfortschritte, Erfassung und Anwendung des Lehrstoffes aus Sicht der Lehrperson
- Erfahrungen der Erziehungsberechtigten zum schulischen Lernen ihres Kindes
- Nächste Schritte, die von allen Beteiligten gesetzt werden, um den weiteren Lernerfolg zu unterstützen

Wozu?

- Vertrauensbildung zwischen Kind – Erziehungsberechtigten – Lehrperson
- Bewusstmachen der Verantwortung aller Beteiligten in ihrer Rolle
- Erhöhte Bereitschaft zur Mitarbeit
- Förderliche Rückmeldekultur
- Orientierung für nächste Lernschritte
- Stärken- und Interessensorientierung
- Entwicklung des Kindes bezüglich Selbstbewusstsein, Selbstwirksamkeit und Metakognition

19 BGBl. Nr. 134/1963. BGBl. II Nr. 303/2012. *Lehrplan der Volksschule, Fassung vom 13.09.2012*. S. 19.
Abrufbar unter: https://www.bmb.gv.at/schulen/unterricht/lp/lp_vs_gesamt_14055.pdf?5te5gn [17.10.2017]

6.2.4 Organisation der Bewertungsgespräche

Die folgende Vorgehensweise hat sich in der Erprobung alternativer Leistungsbeurteilungsformen im Schulversuch bewährt und gute Resonanz seitens aller Beteiligten erzeugt.

Empfehlungen – Vorbereitung

Vorbereitung der Lehrperson:

- Auseinandersetzung mit Leitfaden* bzw. gegebenenfalls weiterführender Literatur
- Koordination des Ablaufes der Bewertungsgespräche am Schulstandort,
- Erstellen eines Zeit- und Organisationsplanes
- Durchgehende Dokumentation der Leistungsentwicklung des Kindes (Portfolio, Lernfortschrittsdokumentation, Lernzielkatalog) als Gesprächsgrundlage
- Kommunikation über den Entwicklungsstand des Kindes mit entsprechendem Lehrpersonenteam
- Vorlage zur Protokollierung (als Grundlage für die Semester-/Jahresinformation) bzw. gegebenenfalls Erstellung eines Moderationsleitfadens zur Strukturierung des Gesprächs*
- Vorbereitung der benötigten Unterlagen und des Gesprächsraumes

Vorbereitung für die Erziehungsberechtigten:

- Erstinformation beim Klassenforum (siehe Rahmenbedingungen)
- Zeitgerechtes (ca. 5 Wochen vor den Bewertungsgesprächen) nochmaliges Informationsschreiben inkl. Einladung mit Terminvorschlägen
- Terminfixierung (z. B. über ein elektronisches Anmeldesystem) und gegebenenfalls Einstimmung mittels Leitfragen, Fragebogen*, ...

Vorbereitung für die Kinder:

- Erstinformation (September, Oktober)
- Kontinuierliche Unterstützung bei Entwicklung von Reflexionsfähigkeit und Metakognition, die durch qualitative, systematische Dokumentation von erbrachten Leistungen, Erfolgsmomenten und Entwicklungsschritten altersgerecht unterstützt wird
- Altersgemäße Vorbereitung im Rahmen des Unterrichts
- Information über Termin und gegebenenfalls Einstimmung mittels Leitfragen, Erfolgsblumen*, ...

* Anregungen und Materialien für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Bewertungsgespräche stehen als Word-Dokument zum Download zur Verfügung: www.lernende-schulen.at [Stand: 17.10.2017].

Empfehlungen – Durchführung

Hinweise:

- Stärkenorientierung statt Defizitorientierung
- Wertschätzender, stärken- und ressourcenorientierter Austausch aller Beteiligten: miteinander statt übereinander
- Dialog statt Diagnose

Möglicher Ablauf:

1. Begrüßung, kurze Erklärung des Gesprächsablaufes durch die Lehrperson
2. Präsentation des Kindes anhand der vorbereiteten Unterlagen (gegebenenfalls mit Unterstützung der Lehrperson)
3. Eingehen auf die Präsentation seitens der Erziehungsberechtigten und Lehrkräfte im Dialog: Fragen stellen, Resonanz geben, Überraschungen andeuten
4. Wahrnehmungen der Erziehungsberechtigten über die Lern- und Entwicklungssituation des Kindes (gegebenenfalls z. B. anhand eines Elternfragebogens*)
5. Wahrnehmungen der Lehrperson über die Lern- und Entwicklungssituation des Kindes

* Anregungen und Materialien für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Bewertungsgespräche stehen als Word-Dokument zum Download zur Verfügung: www.lernende-schulen.at [Stand: 17.10.2017].

- anhand der entsprechenden Dokumentationsunterlagen (Portfolio oder Lernfortschrittsdokumentation oder Lernzielkatalog, ...)
6. Austausch aller Beteiligten und gemeinsames Besprechen weiterer Schritte, sowohl die Anforderungen des Lehrplans als auch die persönlichen Ziele des Kindes betreffend
 7. Gemeinsames Treffen von Vereinbarungen zur Erreichung der besprochenen Anforderungen und Ziele
 8. Mündliche Zusammenfassung durch die Lehrperson, gegebenenfalls Unterschrift aller Beteiligten auf dem Protokoll*
 9. Verabschiedung mit einem positiven Blick nach vorne, eventuell Ausgabe eines Feedbackbogens für Erziehungsberechtigte*

Ablauf und Rolle der Lehrperson:



»Am Ende eines Gespräches sollte kein Fragezeichen stehen und auch kein Rufzeichen, sondern ein schlichter Punkt.« (Antje Goldgruber-Hantinger, 2016)

Empfehlungen – Nachbereitung

- Abschließende allgemeine Selbstreflexion*
- Strukturierte Nachbesprechung im Klassenverband, eventuell Feedbackbögen für Kinder* (möglichst zeitnah zum Gespräch)
- gegebenenfalls Einholen der Feedbackbögen von den Erziehungsberechtigten* (spätestens 1 Woche nach Gespräch)
- Auswertung Feedbackbögen
- Rückmeldung an entsprechendes Lehrpersonenteam anhand des Protokolls*
- Aufbewahrung des Protokolls* als Grundlage für die Semester-/Jahresinformation
- Evaluation am Schulstandort, Abbildung im SQA-Prozess

6.3 Semester- und Jahresinformation²⁰

Grundsätzlich ist die Semester- bzw. Jahresinformation eine schriftliche Zusammenfassung des Bewertungsgesprächs. Dem Bewertungsgespräch kommt eine besondere Bedeutung zu. Es dient der detaillierten Darlegung der Lern- und Entwicklungsschritte und dem Festsetzen der nächsten Schritte und Fördermaßnahmen auf Basis der Dokumentation.

Die nachstehenden Ausführungen dienen zur Orientierung. Regionale Rahmenbedingungen können bei der Umsetzung berücksichtigt werden. Diese sind von der Schulaufsicht im Sinne der Qualitätssicherung zu begleiten.

6.3.1 Qualitätsentwicklung – Qualitätssicherung zur Umsetzung der alternativen Leistungsbewertung

- Die Schulaufsicht informiert, berät und begleitet Schulen, die sich für eine alternative Leistungsinformation entscheiden.
- Schulaufsicht und Schulleitungen stellen sicher, dass bisherige Formen der alternativen Leistungsbeurteilung nicht mehr im Schulversuch zur Anwendung kommen, sondern im Rahmen der alternativen Leistungsinformation unter Beachtung der entsprechenden Kriterien umgesetzt werden. Diesbezügliche Schulversuche können nicht mehr beantragt werden.
- Im Landeskonzept zur Umsetzung der Grundschulreform, welches dem BMB übermittelt wird, bilden sich Maßnahmen zur Implementierung und Durchführung der alternativen Leistungsinformation ab.
- Einmal jährlich finden Fortschrittsgespräche der Schulaufsicht mit dem BMB statt.
- Die Umsetzung der alternativen Leistungsinformation ist Thema der Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräche im SQA-Prozess (Schule-PSI, PSI-LSI).

6.3.2 Grundsätzliche Hinweise zum Befüllen des Formulars »Semesterinformation/ Jahresinformation«, Anlage 17 zur ZFVO

- Der Erfüllungsgrad der Kompetenzanforderung ist auf jeden Fall im Feld »Pflichtgegenstände« der Semester- bzw. Jahresinformation darzulegen.
- Der Bereich der Persönlichkeitsentwicklung und sozialen Kompetenz darf lediglich in den Bewertungsgesprächen thematisiert werden, sich jedoch nicht in der Semester- bzw. Jahresinformation abbilden. (§ 11a Abs. 2 ZFVO)
- Nächste Schritte und zu setzende Fördermaßnahmen können direkt aus dem Protokoll des Bewertungsgesprächs in das Feld »Pflichtgegenstände« der Semester- bzw. Jahresinformation übertragen werden.
- Wenn aufgrund des Fernbleibens der Erziehungsberechtigten kein Bewertungsgespräch stattgefunden hat, sind jedenfalls nächste Schritte und Fördermaßnahmen im Feld »Pflichtgegenstände« der Semester- bzw. Jahresinformation anzuführen.

20 Vgl. ZFVO Zeugnisformularverordnung, gesamte Rechtsvorschrift in der geltenden Fassung. Abrufbar unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009680> [Stand: 17.10.2017].

Bundesministerium für Bildung (2017). Informationen zum Bildungsreformgesetz 2017 sowie Informationen zur Semester- und Jahresinformation – Rundschreiben 20/2017. Teil 2. Abrufbar unter: https://www.bmb.gv.at/ministerium/rs/2017_20.html [Stand: 17.10.2017].

- Wenn die Schülerin bzw. der Schüler in einem oder mehreren Gegenständen die Kompetenzanforderungen NICHT erfüllt, sind jedenfalls spezifische Fördermaßnahmen im Feld »Pflichtgegenstände« der Semester- bzw. Jahresinformation anzuführen.
- Die Dokumentation der Lern- und Entwicklungsschritte kann der Semester- bzw. Jahresinformation additiv beigelegt werden. Es dürfen jedoch keine schriftlichen Informationen zur Persönlichkeitsentwicklung und sozialen Kompetenz enthalten sein.
- Es wird empfohlen, den Vermerk »Sie/Er ist gemäß § 25 Abs. 3 SchUG jedenfalls berechtigt, in die nächsthöhere Schulstufe aufzusteigen« in der Jahresinformation unmittelbar vor dem Datum einzufügen. Andernfalls muss dieser Zusatz noch einmal mittels Datum, Unterschrift und Rundstempel bestätigt werden. (§ 11a Abs. 3 ZFVO)
- Das Datum des abgehaltenen Bewertungsgesprächs ist an der vorgesehenen Stelle einzutragen. Findet aufgrund des Fernbleibens der Erziehungsberechtigten kein Bewertungsgespräch statt, ist an der vorgesehenen Stelle anstelle des Datums ein Strich zu setzen.
- Für die erste Seite der Semester- bzw. Jahresinformation ist Papier mit hellgrünem Unterdruck zu verwenden (§ 11a Abs. 4 ZFVO). Werden für die Ausfüllung des Formulars »Semesterinformation/Jahresinformation« mehrere Seiten benötigt, sind diese zu verbinden (§ 11a Abs. 4 ZFVO).

6.3.3 Gesetzliche Grundlagen

Für die 3. Säule der alternativen Leistungsbewertung/-beurteilung gelten folgende gesetzliche Grundlagen:

»Semester- und Jahresinformation«

§ 11a. Zeugnisformularverordnung

(1) Wird an Volks- oder Sonderschulen festgelegt, dass bis einschließlich der 3. Schulstufe an Stelle eines Zeugnisses mit Beurteilung eine schriftliche Information über die Lern- und Entwicklungssituation der Schülerin oder des Schülers erfolgt, ist dies am Ende des Wintersemesters in Form einer schriftlichen Semesterinformation und am Ende des Unterrichtsjahres in Form einer schriftlichen Jahresinformation vorzunehmen. Die Formulare für Semester- und Jahresinformationen sind entsprechend den folgenden Bestimmungen und der einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Anlage 17 zu gestalten.

(2) In den schriftlichen Semester- und Jahresinformationen sind die Leistungen der Schülerin oder des Schülers zu beschreiben. Dies hat aufgegliedert nach Pflichtgegenständen im dafür vorgesehenen Abschnitt der Semester- und Jahresinformationen zu erfolgen. Hinsichtlich der Ausformulierung der Leistungsinformation ist der Erfüllungsgrad der Kompetenzanforderungen gemäß § 23a der Leistungsbeurteilungsverordnung, BGBl. Nr. 371/1974, zu berücksichtigen.

Bewertungsgespräche (ausgenommen die Erörterung der Persönlichkeitsentwicklung, der sozialen Kompetenz sowie des Verhaltens in der Gemeinschaft) sind der Leistungsinformation zugrunde zu legen.

(3) In die Jahresinformationen der 1. bis 3. Schulstufe ist folgender Vermerk aufzunehmen:

»Sie/Er ist gemäß § 25 Abs. 3 Schulunterrichtsgesetz jedenfalls berechtigt, in die nächsthöhere Schulstufe aufzusteigen.«

Der Vermerk ist unmittelbar vor dem Ausstellungsdatum einzufügen. Steht hierfür kein Platz zur Verfügung, kann er auch nach der Unterschrift gesetzt werden, ist jedoch ebenfalls mit Datum, Unterschriften und Rundstempel zu fertigen.

(4) Für die erste Seite der Semester- und Jahresinformationen (Anlage 17) ist Papier mit hellgrünem Unterdruck gemäß Anlage 1 zu verwenden. Sofern mehrere Seiten benötigt werden, sind diese zu verbinden.

(5) § 1 Abs. 1 und 2, § 2 Abs. 2 bis 5, 9 und 11 sowie § 3 Abs. 2 sind sinngemäß anzuwenden.«²¹

21 BGBl. II Nr. 424/2016. *Änderung der Leistungsbeurteilungsverordnung und der Zeugnisformularverordnung*. S. 3–4. Abrufbar unter: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2016_II_424/BGBLA_2016_II_424.pdf. [Stand: 17.10.2017].

7 Vertiefende Gedanken

Wie bereits unter 6.1 beschrieben, können die Formen der Alternativen Leistungsbewertung/-beschreibung von der Lehrperson in Absprache mit der jeweiligen Schulleitung gestaltet werden. Um die darin enthaltenen Indikatoren entsprechend definieren zu können, ist eine vertiefende Auseinandersetzung mit folgenden Themen empfehlenswert und unterstützend.

7.1 Lernwirksame Rückmeldung

Die Lehrerin teilte Aufgabenblätter an die Kinder aus und forderte sie auf, diese zu lösen. Nach kurzer Zeit meldete sich ein Bub: »Aber Frau Lehrerin, das sind doch dieselben Fragen, wie letzte Woche.« Die Lehrerin antwortete: »Ja, das stimmt. Aber ich denke, dass die Antworten heute andere sind.«

Hier wird Leistungsbewertung/-beurteilung im Hinblick auf Qualitätszuwachs gesehen. Schülerinnen und Schüler werden dabei gefördert, ihr Handeln zu überdenken und zu verbessern. Allerdings braucht es mehr als bloß Wiederholung, damit das Üben zum Erfolg führt. Schülerinnen und Schüler brauchen konkrete Hinweise, wie Qualität bewertet wird und worauf sie achten sollen. An erster Stelle sind es klare, transparente Kriterien, die ihnen dabei helfen.

Wie bereits in Kapitel 2 ausgeführt, ist die formative Beurteilung von zentraler Bedeutung, wenn es um wirksamen Unterricht geht. Formativ bedeutet, die gleichen Kriterien werden, wie bei der summativen Bewertung, in Bezug zu den gleichen Anforderungen verwendet, allerdings um Lernanlässe und weitere Schritte zur Zielerreichung an- und besprechbar zu machen.

»Lernwirksame Rückmeldung richtet die Aufmerksamkeit auf die Qualität in Bezug zu einem allgemeinen Ziel, nämlich Verbesserungspotential aufzuzeigen. Rückmeldung wirkt, wenn sie an transparenten Zielen und Kriterien orientiert ist.«²²

Eine förderliche Rückmeldung hängt von klaren und transparenten Kriterien ab:

Die Schulwirksamkeitsforschung zeigt, dass Feedback als formatives Instrument – ob von der Lehrperson oder Peers – einen positiven Einfluss auf die Leistungsentwicklung hat (Hattie 2012)²³. Die Devise lautet daher: *»teach less and give more feedback«*. Wiggins (2012) identifiziert sieben Schlüsselkomponenten für wirksames Feedback²⁴:

²² Westfall-Greiter, T., Schlichterle, B. (2016). *Werkstätten Lerndesignarbeit*. Innsbruck/Baden: Bundeszentrum für lernende Schulen. S. 60. Abrufbar unter: http://www.nmsvernetzung.at/pluginfile.php/9289/mod_glossary/attachment/4364/Werkst%C3%A4tten%20Lerndesignarbeit.pdf [Stand: 17.10.2017].

²³ Hattie, J. (2012). Know Thy Impact. *Educational Leadership* 70(1), S. 18–23.

²⁴ Vgl. Wiggins, G.: *Seven Keys to Effective Feedback*. *Educational Leadership* 70(1), 2012, S.10–16. In: Westfall-Greiter, T./Schlichterle, B.(2016). *Werkstätten Lerndesignarbeit*. Innsbruck/Baden: Bundeszentrum für lernende Schulen. S. 60.

1. **erfolgsorientiert:** Der Sinn und Zweck ist, noch besser zu werden, der Fokus liegt auf diesem Ziel;
2. **konkret und transparent:** Feedback beschreibt konkret was ist und dessen Wirkung, die Kriterien sind transparent;
3. **machbar:** Feedback zeigt realistische Handlungsmöglichkeiten für den anderen auf;
4. **benutzerfreundlich:** Feedback soll verständlich und relevant sein;
5. **zeitgerecht:** Das Produkt, zu dem rückgemeldet wird, versteht sich als *work-in-progress*, nicht das vollendete Werk steht auf dem Prüfstand;
6. **kontinuierlich:** Erst wenn über einen längeren Zeitraum Rückmeldung gegeben wird, kann Leistungsentwicklung wirksam werden;
7. **konsequent:** Dabei orientiert sich Rückmeldung immer an beständigen bzw. entsprechenden Kriterien und sinnvollen Zielbildern.

Solches Feedback ist natürlich ein hoher Anspruch für alle Beteiligten. Deswegen ist es wichtig, Feedback-Prozesse von Anfang an miteinander zu üben. Was Feedback (formativ) und Leistungsbewertung (summativ) gemeinsam haben, ist die Rückmeldefunktion, vorausgesetzt das Ziel und der Maßstab sind klar und die Schülerinnen und Schüler haben mehrere Möglichkeiten, ihre Kompetenz auf den Prüfstand zu stellen und dabei festzustellen, ob und inwieweit sie Entwicklungsschritte gemacht haben. Reflexionsfähigkeit muss gelernt sein, um die eigenen Lernprozesse und -strategien effizient und effektiv einsetzen zu können.²⁵

Mit folgenden Fragen kann die Verbindung zwischen Versuch und Ergebnis reflektiert werden:

- Woran erkenne ich, dass dieses Ergebnis besser ist?
- Was habe ich anders oder besser bei diesem Beispiel gemacht?
- Was hat sonst dazu geführt, dass dieses Ergebnis besser ist?
- Was war dabei für mich anders oder besser?

7.2 Kompetenzorientierung als Basis der Dokumentation der Lern- und Entwicklungssituation

Mit Kompetenzorientierung ist ein komplexeres Verständnis von Lernen gemeint. Es wird anwendungs- und handlungsorientiert gelernt, denn nur im Tun gewinnt man (Selbst-)Erfahrung und baut Könnerschaft auf. Schülerinnen und Schüler sind demnach dann kompetent, wenn sie neuartige Situationen eigenständig bewältigen können. Dafür nutzen sie Wissen und Fertigkeiten, die sie früher oder in anderen Zusammenhängen gelernt haben, und greifen auf bereits gemachte Erfahrungen zurück.

Kompetenzorientierung ist somit Handlungsanleitung für die Unterrichtsgestaltung. Dies ist auch in den Bildungsstandards für die Volksschule verankert und gefordert.

²⁵ Vgl. Westfall-Greiter, T./Schlichterle, B. (2016): *Werkstätten Lerndesignarbeit*. Innsbruck/Baden: Bundeszentrum für lernende Schulen. S. 60. Abrufbar unter: http://www.nmsvernetzung.at/pluginfile.php/9289/mod_glossary/attachment/4364/Werkst%C3%A4tten%20Lerndesignarbeit.pdf [Stand: 17.10.2017].

7.2.1 Kompetenz – was ist das?



Abbildung 8: Kompetenz als Zusammenspiel²⁶

Kompetenz ist komplex und situationsbezogen. Sie zeigt sich erst im Handeln in einer bestimmten Situation. Deshalb geben unsere Handlungen Auskunft darüber, was wir in der Lage sind zu tun. Wenn wir handeln, demonstrieren wir unsere Kenntnisse und Fertigkeiten beziehungsweise wie wir zur Welt stehen und wie wir die Welt in einer Situation deuten. *Was ist zu tun? Wozu? Wie?* All diese Entscheidungen werden mehr oder weniger bewusst getroffen. Je kompetenter wir sind, desto weniger bewusst sind uns diese Fragen.

Kompetenz ist auch nachhaltig. Wir können Informationen, Fakten und Zahlen leicht vergessen, aber Kompetenz müsste verlernt oder umgelernt werden. Je höher die Kompetenz, desto autonomer ist man.²⁷ Gerade das macht aber Kompetenz nicht im engeren Sinn vermittelbar. Ich kann meine Kompetenz nicht anderen geben, sondern Kompetenz muss eigenständig erarbeitet werden.

Kompetenz an einem konkreten Beispiel veranschaulicht

Eine Schulklasse macht den Fahrradführerschein. Dafür brauchen die Kinder Wissen, Fertigkeiten und eine entsprechende Einstellung.

²⁶ Vgl. Westfall-Greiter (2010): Kompetenz ist das Zusammenspiel von ... In: *Praxiseinblicke Deutsch* 5. Schulstufe. Innsbruck/Baden: Bundeszentrum für lernende Schulen. S.22. Abrufbar unter: [Praxiseinblicke Deutsch.pdf](#) [Stand: 19.06.2017].

²⁷ Weinert, F. E. (2001). *Concept of Competence: A Conceptual Clarification*. In: Rychen, D.S. & Sagalnik, L.H. (Hrsg.). *Defining and Selecting Key Competencies*. Göttingen: Hogrefe. S. 45–66.

Kompetentes Fahrradfahren ist das Zusammenspiel von ...



... die uns zur Verfügung stehen, damit wir in neuen Situationen in der Lage sind, eigenständig sicher und verantwortungsvoll Fahrrad im öffentlichen Raum zu fahren.

Abbildung 9: Kompetentes Fahrradfahren

In diesem konkreten Beispiel bedeutet dies, dass alle erarbeiteten Lernziele jederzeit zur Verfügung stehen müssen. Hier wird ersichtlich, dass es um ein langfristiges Ziel geht: Die Kinder sind in der Lage, sicher Rad zu fahren. Selbst wenn sie immer die gleiche Strecke befahren, ändern sich doch die Rahmenbedingungen: Verkehrsteilnehmer, Wetter, Fahrbahnbeschaffenheit, es könnte etwas auf der Straße liegen, usw. Aufmerksamkeit ist daher ein wichtiger Teil der Disposition eines guten Fahrradfahrers. Worauf die Aufmerksamkeit gerichtet wird, hängt vom Wissen über Regeln und Gefahren und der eigenen Erfahrung ab. Vielleicht ist eine bestimmte Kreuzung auf dem vertrauten Weg immer gefährlich oder ein bestimmter Teil der Straße bei Regen immer rutschig.

Im Zeitalter der Kompetenzorientierung gibt es einen Perspektivenwechsel. Statt der Frage »Was lernen sie?«, liegt der Blick auf der Zukunft: »Was sollen die Schülerinnen und Schüler in der Lage sein, eigenständig tun zu können?«

Dieses Zielbild wird geklärt, um sich beim Start daran zu orientieren.

Überlegen Sie für sich alleine oder gemeinsam mit Kolleginnen oder Kollegen:

- Wie erleben Sie diesen Perspektivenwechsel? Wann ist es ein natürlicher Vorgang für Sie? Wann ist die Komplexität von nachhaltiger Kompetenz schwierig?
- Was meine ich, wenn ich jemand als »kompetent« beschreibe? Was bedeutet das für mich?
- Gibt es eine Altersuntergrenze für kompetente Handlungen?
- Wo und wie nehme ich wahr, dass Kinder Kompetenz zeigen?
- Wie vertraut sind mir die wesentlichen Kompetenzen im Lehrplan? Inwieweit orientiere ich den Unterricht an den Bildungszielen, die über bestimmte Inhalte hinausgehen?
- Welche Aufgaben sind geeignet, um Kompetenz sichtbar zu machen? Wie kann ich am besten beurteilen, ob ein Kind entsprechend der Anforderungen gut schreiben kann?
- Wie beurteile ich, ob eine Schülerin oder ein Schüler über eine bestimmte Kompetenz verfügt?

Denkpause

7.2.2 Die Beurteilung von Kompetenz

Das Beurteilen von Kompetenz stellt eine besondere Herausforderung dar. Kompetenz wird erst in Handlungen sichtbar, daher muss es Schülerinnen und Schülern ermöglicht werden, zu handeln. Daher ist der Anspruch an entsprechende Aufgabenstellungen, Lernende zum Handeln zu bewegen.

Kompetenz ist komplex! Handlungen sind nicht mit richtig oder falsch zu beurteilen, sondern müssen auf ihre Wirksamkeit und ihren Erfolg hin überprüft werden. Das Spektrum der Qualität und die Kommunikation des Erreichungsgrades müssen kriteriengeleitet sein.

Um Kompetenzen beurteilen zu können braucht es demnach:

- **Aufgaben**, die das volle Spektrum an Transfer (Eigenständigkeit, Anwendung von Wissen und Können auf neuartige Aufgaben) sichtbar machen,
- **Kriterien**, die für die Beurteilung der Qualität des Ergebnisses der Handlung herangezogen werden,
- **Beschreibungen der Leistungen** auf unterschiedlichen Qualitätsniveaus, die an den Kriterien und am Zielbild für die jeweilige Schulstufe orientiert sind.

Umsetzung in der Praxis am Beispiel Deutsch

Ein Lernzielkatalog wird verwendet, um Kompetenzen im Bereich Schreiben darzustellen:

Ich kann schreiben!

Schreiben

Ich kann ...

- ... Buchstaben formgerecht und im richtigen Bewegungsablauf schreiben.
- ...

Verfassen von Texten

Ich kann...

- ... ein Formular mit Informationen über mich (Name, Adresse) ausfüllen.
- ... aus Wörtern Sätze bauen.
- ... kurze Mitteilungen, wie Geburtstagsgrüße oder eine kurze Nachricht verfassen.
- ... eine kurze Geschichte in Form eines geschriebenen Textes erzählen.
- ...

Rechtschreiben

Ich kann...

- ... meine Merkwörter fehlerfrei schreiben.
- ... Wörter und kurze Sätze richtig abschreiben.
- ... Satzanfänge großschreiben.
- ...

Sprachbetrachtung

Ich kann...

- ... Buchstaben, Wort und Satz voneinander unterscheiden.
- ... den Satz als Sinneinheit erfassen.
- ... Wortfelder bilden.
- ...

Auf den ersten Blick erscheint diese Aufzählung sinnvoll, doch bei genauerer Betrachtung zeigt sich, dass es sich hierbei um eine Vermischung von Kompetenzen und Fertigkeiten handelt. Bei diesem Beispiel ist das Verfassen von Texten jene zentrale Kompetenz, die auf eigenständiges Handeln hinweist. Hierfür bedarf es einer Vielzahl von Teilfertigkeiten, wie der motorischen Kompetenz des Schreibens an sich, Rechtschreibbewusstsein und Sprachverständnis.

Folgende Alternative wäre demnach passender:

Ich kann Texte schreiben!

Ich kann...

- ... ein Formular mit Informationen über mich (Name, Adresse) ausfüllen.
- ... aus Wörtern Sätze bauen.
- ... kurze Mitteilungen wie Geburtstagsgrüße oder eine Nachricht verfassen.
- ... eine kurze Geschichte in Form eines geschriebenen Textes erzählen.
- ...

Dabei ist meine Schrift gut lesbar. Denn ...

- ... die Buchstaben sind formgerecht.
- ... ich schreibe zügig im richtigen Bewegungsablauf.
- ...

Dabei schreibe ich richtig und ich ...

- ... wende gelernte Rechtschreibregeln an.
- ... schreibe meine Merkwörter fehlerfrei.
- ... beginne jeden Satz mit einem großen Buchstaben.
- ...

Dabei achte ich auf die Sprache und ich kann...

- ... aus Wörtern zusammenhängende Sätze bilden.
- ... meine Sätze mit einem Satzschlusszeichen beenden.
- ... den Satz als Sinneinheit verwenden.
- ... unterschiedliche Wörter verwenden, damit ich und andere am Lesen Freude haben!
- ...

Diese Alternative zeigt, wie Schülerinnen und Schüler bereits in jungen Jahren die Kriterien für die Beurteilung von Texten erlernen können. Texte sollen lesbar und möglichst fehlerfrei sein sowie Sprachbewusstsein und Kreativität aufzeigen. Die entsprechenden Kriterien heißen: Lesbarkeit, Korrektheit, Sprachbetrachtung. Was noch fehlt, ist die Bedeutung von Situationsadäquatheit sowie Kohärenz unter zusammenhängenden Sätzen, aber diese Kriterien können in späteren Schulstufen eingeführt werden.

Hier wäre es im Hinblick auf die Semester-/Jahresinformation sinnvoll, diese Qualitätsstufen den Erreichungsgraden der Kompetenzen zuzuordnen, zum Beispiel:

noch nicht – kann ich – kann ich besonders gut

oder:

noch nicht – am Weg – Ziel erreicht – Ziel übertroffen

Im konkreten Fall ist beim »noch nicht« das Wort »noch« sehr wichtig, denn dies zeigt den Lernenden, dass hier noch Entwicklungspotential vorhanden ist – im Gegensatz zu: »Du kannst das nicht!«

Warum braucht es bei der Leistungsbeschreibung verschiedene Qualitätsstufen von Kriterien?
Grundsätzlich geht es darum, Orientierung zu geben. Wenn die Lernenden wissen, wie sich unterschiedliche Leistungen in verschiedenen Qualitätsstufen zeigen, können sie sich besser auf ihrem Lernweg orientieren. Sie kennen das große, langfristige Zielbild, können sich aber auf die nächste erreichbare Qualitätsstufe konzentrieren. Lernen braucht Erfolge: »Das traue ich mir zu, da kann ich Erfolg haben!«

Die Wirkung:

- klare Zielvorgabe und Zielformulierung,
- Transparenz für alle Beteiligten,
- objektivere Bewertung durch die Lehrperson, da ein gemeinsames Verständnis von Qualitätsstufen in der Lerngemeinschaft vorhanden ist,
- sinnvolle Selbsteinschätzung,
- Förderung der Metakognition (z. B. im Lerntagebuch),
- Unterstützung für Schülerinnen und Schüler selbst Verantwortung für das Lernen zu übernehmen,
- klare, förderliche Rückmeldung, damit Informationsfeststellungen für Lernende und Lehrpersonen die nächsten Schritte zeigen,
- bedarfsorientierte Hinweise auf wirksame Differenzierungsstrategien, damit alle das Ziel erreichen, auch wenn die Qualität der Leistung nicht immer gleich ist,
- zielgerechte Aufgabenstellungen,
- Rollenwechsel der Lehrperson (von der Wissensvermittlung zum Ermöglichen und Unterstützen),
- Selbstreflexion der Lehrperson (Ergebnisse über die Leistung der Lehrperson werden besser sichtbar, es weicht die Abhängigkeit von außen Wert geschätzt zu werden auf),
- lernförderliche Kultur (*Wir sprechen in erster Linie über Qualitätsleistungen und nicht über Noten!*).

Umsetzung in der Praxis am Beispiel Sachunterricht

Das nachstehende Beispiel thematisiert folgende Inhalte des Lehrplans der Volksschule:

Erfahrungs- und Lernbereich Raum

»Dieser Teilbereich setzt an der Orientierung der Schülerinnen und Schüler in ihrer unmittelbaren Umgebung an und vertieft Einsichten in das Beziehungsgefüge von Mensch und Raum. Erste Einsichten können auf der Grundlage der Erfahrungen der Kinder am Beispiel des Heimatortes, des politischen Bezirkes, des Bundeslandes sowie größerer Regionen gewonnen

werden. Dabei werden erste geographische Grundkenntnisse angebahnt und einfache fachspezifische Techniken vermittelt.»²⁸

Sich im Raum orientieren

»Im örtlichen Bereich und in der näheren Umgebung durch Erkundungsübungen (insbesondere bei Lehrausgängen) die Orientierungsfähigkeit erweitern.

Hilfen zur Orientierung im Raum kennen und anwenden

Himmelsrichtungen durch den Sonnenstand beschreiben Einfache Orientierungsübungen mit dem Kompass.

Die Lage bedeutsamer Orientierungspunkte (z. B. Gebäude, Berg) durch Angabe der Himmelsrichtung beschreiben

Pläne und Karten als geografische Darstellungsformen kennen und als Orientierungshilfen verwenden

Auf der Grundlage anschaulicher Erfahrungen die Landschaftsdarstellung auf einfachen Karten erarbeiten

- Maßstab, Verkleinerung
- Höhendarstellung

Übungen im Umgang mit Karten:

- Kartenzeichen kennen lernen
- Die Karte mit Hilfe des Kompasses ausrichten (Einordnen)
- Verschiedene Karten lesen (z. B. Wanderkarte, Landkarte, Straßenkarte)
- mit Hilfe von Landkarten Einsichten in das eigene Bundesland erweitern.

Räume erschließen, dabei grundlegende geographische Einsichten und Informationen gewinnen

Kenntnisse über wichtige Bauwerke, Sehenswürdigkeiten, regionalen Besonderheiten etc. des Wohnortes/des Wohnbezirkes erwerben.

- *Übersichten über die Lage einzelner Landschaften erarbeiten (Orte, Flüsse, Gebirge, Verkehrswege) und dabei Verständnis für Zusammenhänge anbahnen (z. B. Landschaft, Siedlung, Wirtschaft) «²⁹*

Erfahrungs- und Lernbereich Zeit

»Dieser Erfahrungs- und Lernbereich soll bei den Schülerinnen und Schülern die Fähigkeit entwickeln, zeitliche Dimensionen zur Orientierung nutzen (Vergangenes, Gegenwärtiges, Zukünftiges). Die Schülerinnen und Schüler sollen erfahren, dass Zeitabläufe beobachtbar sind, Zeit gliederbar und messbar ist.«³⁰

²⁸ BGBl. Nr. 134 (1963). BGBl. II Nr.303/2012. *Lehrplan der Volksschule, Fassung vom 13.09.2012*, S. 85; Abrufbar unter: https://www.bmb.gv.at/schulen/unterricht/lp/lp_vs_gesamt_14055.pdf?5te5gn [Stand: 17.10.2017].

²⁹ Ebd. S. 96–97.

³⁰ Ebd. S. 85.

Eine entsprechend komplexe **Aufgabe** für diese Kompetenzbereiche könnte sein:

 SU – Führung durch XXX (Verweis auf jeweiligen Ort bzw. Wappen)	
Lebenssituation / Kontext	Stelle dir vor, du bekommst Besuch von Verwandten und sie wollen XXX ein wenig besser kennenlernen.
Handlungsziel	Deine Verwandten sollen den Ort XXX besser kennenlernen.
Ergebnis / Wirkung	Deine Verwandten sollen sich in XXX orientieren können. Sie sollen wichtige Gebäude des Ortes näher kennenlernen und eine ungefähre Vorstellung von den Entfernungen im Ort bekommen.
Für wen?	Für deine Verwandten
In welcher Rolle?	Du bist für deine Verwandten der / die Fremdenführer/in
Beurteilungskriterien	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Orientierung im Raum ▪ Kenntnisse über Gebäude ▪ Abschätzen von Zeit und Entfernung
Aufgabenstellung(en)	<p>Du bist Reiseführer(in)! Stelle dir vor, du bekommst Besuch von Verwandten und sie wollen XXX ein wenig besser kennenlernen. Du planst einen Rundgang mit ihnen, damit sie eine schöne Zeit haben und möglichst viel von der Umgebung erfahren können.</p> <p>Aufgabe 1: Du führst sie von Ort A nach Ort B im Raum XXX. Schreibe oder zeichne deinen Plan! Das muss vorkommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Straßennamen ▪ Himmelsrichtungen <p>Aufgabe 2: Bei eurem Rundgang durch XXX kommt ihr an drei Einrichtungen vorbei. Du erzählst ihnen mindestens vier Besonderheiten über jedes Gebäude.</p> <p>Aufgabe 3: Als Reiseführer/in musst du natürlich auch wissen, wie lange ihr unterwegs sein werdet bzw. wie lange die Route ist. Beachte Folgendes:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gib die Dauer in Stunden und Minuten an! ▪ Verwende die Karte des Ortes XXX, und gib die Länge der Wegstrecke in Kilometer an!

Mögliche **Kriterien**, die sowohl für den Erfolg beim Lernen als auch zur Beurteilung herangezogen werden können:

- Ausführlichkeit bei der Recherche,
- klare Informationsdarstellung,
- Kartenkompetenz/Orientierung im Raum,
- Genauigkeit bei Angaben,
- Treffsicherheit von Einschätzungen,
- Unterhaltungsfaktor (optional).

Beispielhafte Beschreibungen der Leistungen auf unterschiedlichen Qualitätsstufen:

	Zielbild mit Hilfe	Zielbild teilweise getroffen	Zielbild getroffen	Zielbild übertroffen
Im Raum orientieren	Du findest einen Weg, der dich zum Ziel führt. Dabei gibst du hilfreiche Orientierungshilfen an. Mit den Himmelsrichtungen kennst du dich ansatzweise aus. Du brauchst noch Hilfe.	Du findest einen guten Weg und bezeichnest fast alle Straßen, Gassen und Gewässer richtig. Bei Richtungswechseln erkennt man, dass du dich im Überblick mit den Himmelsrichtungen gut auskennst.	Du findest den kürzesten Weg und bezeichnest alle Straßen, Gassen und Gewässer richtig. Bei Richtungsänderungen kannst du die richtige Himmelsrichtung angeben.	Du findest den kürzesten Weg und bezeichnest alle Straßen, Gassen und Gewässer richtig. Bei Richtungsänderungen kannst du die richtige Himmelsrichtung angeben. Weiters gibst du noch auffällige Orientierungshilfen an.
Kenntnisse über Gebäude	Mit Hilfe deiner Unterlagen (Hefte, Bücher, Folder, ...) kannst du über die Gebäude etwas berichten. In deinen Ausführungen merkt man, dass du die Einrichtungen ein bisschen kennst.	Du kannst zu jedem genannten Gebäude 2 wesentliche Fakten nennen. In deinen Ausführungen merkt man, dass du die Einrichtungen kennst.	Du kannst zu jedem genannten Gebäude mindestens 4 wesentliche von einander unabhängige Fakten nennen. In deinen Ausführungen merkt man, dass du mit den Einrichtungen vertraut bist.	Du kannst zu jedem genannten Gebäude mehr als 4 wesentliche Fakten nennen. In deinen Ausführungen merkt man, dass du mit den Einrichtungen sehr gut vertraut bist. Du kannst von einzelnen Informationen auf allgemeine schließen.
Abschätzen von Zeit und Entfernung	Die Wegstrecke entspricht einer Entfernung für Fußgänger. Die Zeit passt zur geschätzten Entfernung.	Deine Einschätzungen von Entfernung und Zeit können gut möglich sein.	Du kannst die Entfernungen sehr genau abschätzen (Toleranz +/- 500 m). Du kannst die Zeit sehr gut einschätzen (Toleranz +/- 15 min).	Du gibst die Entfernung so genau wie möglich an. Du schätzt die Zeit realistisch ein und kannst dies auch begründen.

Dieser Beurteilungsraster gibt Orientierung und legt von Anfang an klar, was das Ziel ist und wie die Qualität am Ende gemessen wird.

Die Inhalte solcher Raster müssen, im Sinne der Transparenz, mit den Schülerinnen und Schülern besprochen werden. Aber auch das ist ein Lernanlass. Begonnen wird bei der Erklärung mit der Spalte »Zielbild getroffen«, denn es geht immer um das Zielbild für alle.

Dieser Raster erlaubt der Lehrperson, vorausgesetzt die Kinder sind mit dieser Art von Qualitätsbeschreibungen vertraut, Fragen zu stellen wie:

- Woran arbeitest du?
- Was machst du als nächstes?
- Woran erkennst du, dass deine Leistungen besser und besser werden?
- Wie kann ich dir helfen, noch bessere Ergebnisse zu erreichen?
- Was fehlt dir? Wo bleibst du hängen? Was kommt dir noch schwer vor?
- Wo brauchst du noch Unterstützung?

Die Fragen werden aus dem Blickwinkel des Lernens gestellt, da Kompetenz durch eigenständiges Handeln individuell entwickelt wird. Jedoch können Hilfestellungen anderer den Prozess des Kompetenzerwerbs unterstützen.

Kompetenzorientierung aus dem Blickwinkel der Lernenden

Kinder wollen handeln, wollen zeigen, dass sie etwas tun können. Kinder wollen kompetent sein. Sie fordern Lehrpersonen explizit und implizit auf:³¹

- Zeige mir die Ziele, die ich erreichen soll!
- Begleite mich auf dem Weg dahin!
- Spiegle mir zurück, wo ich in meinem Lernprozess stehe!
- Halte es aus, wenn ich Nebenwege oder Umwege benutze!
- Lass mich meine Entscheidungen selber treffen!
- Teile mir aber auch mit, welche Konsequenzen meine Entscheidungen für mich haben!

Auch das Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation & Entwicklung (BIFIE) gibt für die Unterrichtsgegenstände Deutsch und Mathematik Kompetenzstufenmodelle vor: *Bildungsstandards übertroffen, Bildungsstandards erreicht, Bildungsstandards teilweise erreicht bis hin zu Bildungsstandards nicht erreicht.*

³¹ Vgl. Bönsch, M.; Kohnen, H.; Möllers, B.; Müller, G.; Nather, W. & Schürmann, A. (2010): *Kompetenzorientierter Unterricht. Selbständiges Lernen in der Grundschule*. Braunschweig. Westermann. S. 44.

7.2.3 Kompetenzmodell Deutsch / Lesen / Schreiben 4. Schulstufe

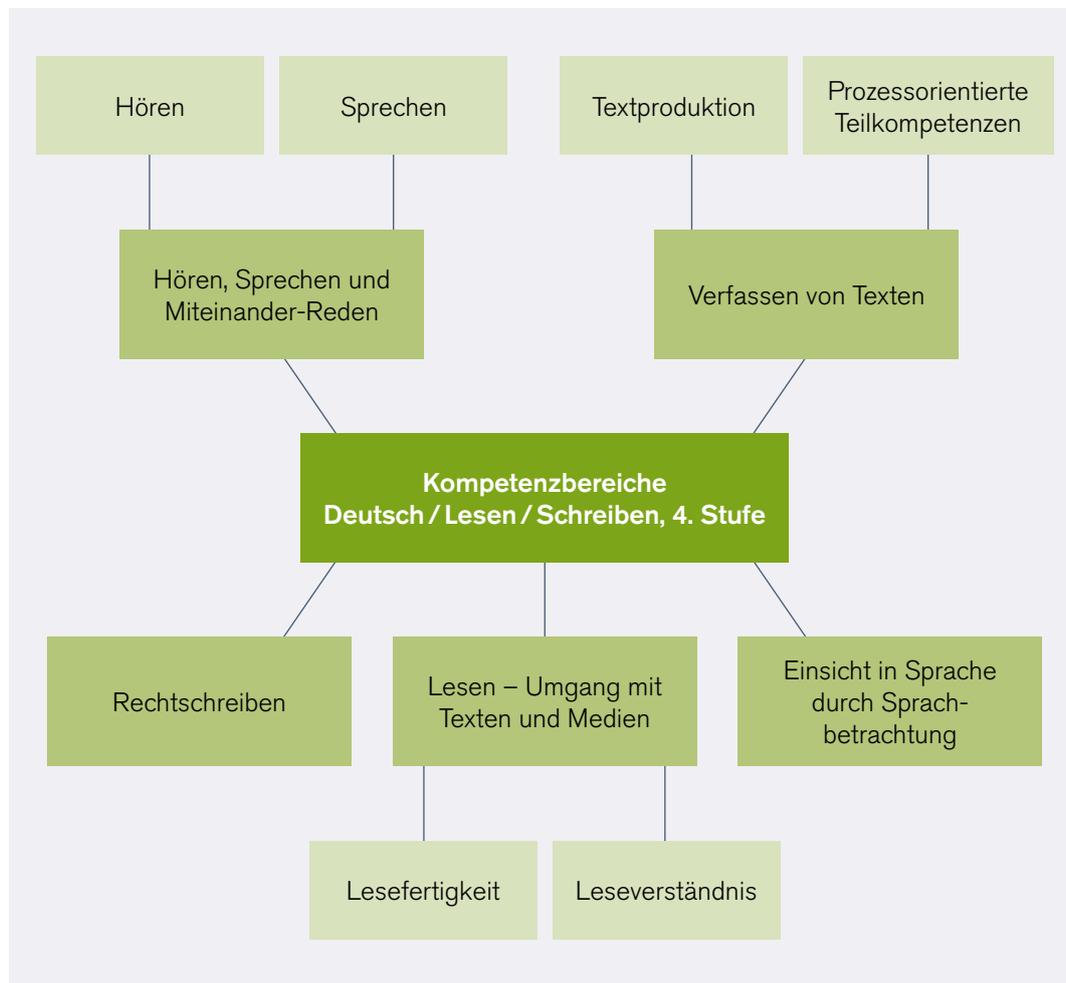


Abbildung 10: Kompetenzmodell Deutsch/Lesen/Schreiben 4. Schulstufe³²

»Der Unterrichtsgegenstand Deutsch/Lesen/Schreiben soll die Schüler/innen bis zur 4. Schulstufe dabei unterstützen,

- ihre sprachlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu aktivieren und weiterzuentwickeln,
- sich sowohl die reale Welt als auch fiktive Welten zu erschließen und anzueignen,
- sich mit dem Ich und den anderen auseinanderzusetzen.

Wesentliche Funktion des Deutschunterrichts in der Grundschule ist die Förderung der sprachlichen Entwicklung des Kindes. Lerninhalte sind daher nicht separat, sondern in Beziehung zueinander zu verstehen und werden dementsprechend durch die Kompetenzbereiche in Deutsch/Lesen/Schreiben auf der 4. Schulstufe abgebildet.«³³

³² BIFIE Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation & Entwicklung des österreichischen Schulwesens (2011–2017). *Kompetenzmodelle und Bildungsstandards*. Abrufbar unter: <https://www.bifie.at/node/49> [Stand: 17.10.2017].

³³ Ebd.

7.2.4 Kompetenzmodell Mathematik 4. Schulstufe

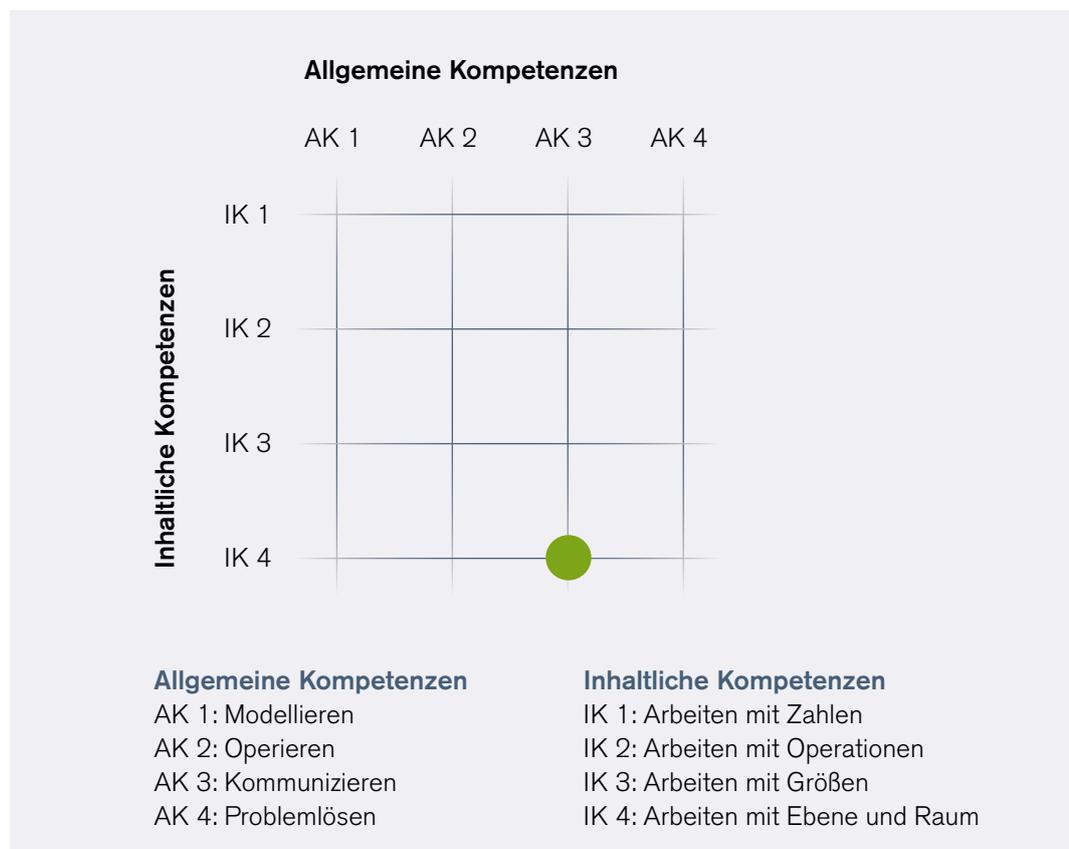


Abbildung 11: Kompetenzmodell Mathematik 4. Schulstufe³⁴

»Der Unterrichtsgegenstand Mathematik soll die Schüler/innen bis zur 4. Schulstufe dabei unterstützen,

- ihre Umwelt erfassen und beschreiben zu können,
- Zusammenhänge zu erkennen und regelhafte Strukturen aufzubauen,
- ihr kritisches Denken und Analysieren von Problemen zu schulen.

Das Kompetenzmodell für Mathematik auf der 4. Schulstufe berücksichtigt diese Funktionen des Unterrichts und unterscheidet demgemäß zwischen

- allgemeinen mathematischen Kompetenzen, die prozessbezogen sind und in der Auseinandersetzung mit mathematischen Inhalten auftreten, und
- inhaltlichen mathematischen Kompetenzen, die sich auf die Gegenstandsbereiche der Mathematik gemäß Lehrplan beziehen.

Wesentlich ist dabei, dass immer zumindest ein allgemeiner und ein inhaltlicher Kompetenzbereich miteinander verknüpft sind.«³⁵

³⁴ Ebd.

³⁵ Ebd.

Literatur

Arens, S. & Mecheril, P. (2010). »Schule – Vielfalt – Gerechtigkeit«. In: Journal für Lernende Schule: Band 49.

Bickel, D. (2013): Leitfaden für das Kind – Eltern – Lehrer/innen Gespräch (KEL).
Abrufbar unter: http://www.individualisierung.org/_neu/download/Leitfaden_KEL_%20Juni_%202013.pdf [Stand: 17.10.2017].

Bönsch, M.; Kohnen, H.; Möllers, B.; Müller, G.; Nather, W. & Schürmann, A. (2010):
Kompetenzorientierter Unterricht. Selbständiges Lernen in der Grundschule.
Braunschweig: Westermann.

BIFIE Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation & Entwicklung des österreichischen Schulwesens (2011–2017). *Kompetenzmodelle und Bildungsstandards.* Abrufbar unter: <https://www.bifie.at/node/49> [Stand: 17.10.2017].

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur. (2007). *Informationsblätter zum Schulrecht Teil 3: Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung.* Wien: Jugend & Volk.

Bundesministerium für Bildung (2017). Informationen zum Bildungsreformgesetz 2017 sowie Informationen zur Semester- und Jahresinformation – Rundschreiben 20/2017.
Abrufbar unter: https://www.bmb.gv.at/ministerium/rs/2017_20.html [Stand: 17.10.2017].

Bundeszentrum für lernende Schulen. Materialien zu den Bewertungsgesprächen. Abrufbar unter: www.lernende-schulen.at [Stand: 17.10.2017].

Chappuis, S. & Stiggins, R. J. (2002). »Classroom Assessment for Learning.«
In: Educational Leadership: Jahrgang 60, Nummer 1.

Derfler, B., Kiemayer, R., Leitner, G. (2012): Kinder-Eltern-Lehrergespräche: Wege zu einer stärkenorientierten und wertschätzenden Kommunikation in Grundschule und Sekundarstufe. Steyr: Ennsthaler.

Güngör, K. (2012). »Ähnlicher und unterschiedlicher als wir glauben!«, Vortrag beim NMS Symposium am 11.12.2012, St. Johann im Pongau. BildungsTV-Aufnahme abrufbar unter: <https://www.edugroup.at/medien/detailseite.html?medienid=5510347> [Stand: 17.10.2017].

Hattie, J. (2012). *Visible Learning for Teachers: Maximizing Impact on Learning.*
London/New York: Routledge.

Keller, S. & Westfall-Greiter, T. (2014). »Wirksames Feedback für wirksamen Unterricht.«
In: Unterricht Englisch. »Peer-Feedback«: Jahrgang 48, Band 130.

Landesschulrat für Vorarlberg (2014): Frühe Bildung. Abrufbar unter: http://www.fruehe-bildung.at/downloads/3_Zeugnisgespraech.pdf [Stand: 17.10.2017].

Leidinger, G. (2015): *Praxiseinblicke Deutsch 5. Schulstufe.* Innsbruck/Baden:
Bundeszentrum für lernende Schulen. Abrufbar unter: [Praxiseinblicke Deutsch.pdf](#)
[Stand: 17.10.2017].

Meyer-Drawe, K. (2008). *Diskurse des Lernens*. München: Wilhelm Fink.

Neuweg, H.G. (2014). *Schulische Leistungsbeurteilung*. Wien: Trauner.

Stern, T. (2008). *Förderliche Leistungsbewertung*. Wien. ÖZEPS. Abrufbar unter: https://www.bmb.gv.at/schulen/unterricht/ba/leistungsbewertung_stern_17212.pdf?61ed9e [Stand: 17.10.2017].

Weinert, F. E. (2001). *Concept of Competence: a Conceptual Clarification*. In: Rychen, D.S. & Sagalnik, L.H. (Hrsg.): *Defining and Selecting Key Competencies*. Göttingen: Hogrefe. S. 45–66.

Westfall-Greiter, T. (2012). *Mitarbeitsfeststellung: Werkzeuge und Strategien*. Innsbruck/Baden: Bundeszentrum für lernende Schulen.
Abrufbar unter: http://www.nmsvernetzung.at/pluginfile.php/13182/mod_resource/content/1/Mitarbeitsfeststellung%2020121207%20WestfallGreiter.pdf [Stand: 17.10.2017].

Westfall-Greiter, T. (2012): *Orientierungshilfe Leistungsbeurteilung Teil 2: Kel – Gespräche*. Innsbruck/Baden: Bundeszentrum für lernende Schulen.

Westfall-Greiter, T., Schlichterle, B. (2016). *Werkstätten Lerndesignarbeit*. Innsbruck/Baden: Bundeszentrum für lernende Schulen.
Abrufbar unter: http://www.nmsvernetzung.at/pluginfile.php/9289/mod_glossary/attachment/4364/Werkst%C3%A4tten%20Lerndesignarbeit.pdf [Stand: 17.10.2017].

Westfall-Greiter, T. (2011). *Workshop »Kompetenz«*. Regionalen Lernatelier der G4 West in St. Johann im Pongau, 19.–20. Oktober 2011. Zusammenfassung und Aufnahme abrufbar unter: <http://www.nmsvernetzung.at/mod/glossary/view.php?id=2473&mode=entry&hook=1647> [Stand: 17.10.2017].

Gesetzliche Grundlagen

BGBl. Nr. 134/1963. BGBl. II Nr. 303/2012. *Lehrplan der Volksschule, Fassung vom 13.09.2012*. Abrufbar unter:

https://www.bmb.gv.at/schulen/unterricht/lp/lp_vs_gesamt_14055.pdf?5te5gn

BGBl. II Nr. 424/2016. Änderung der Leistungsbeurteilungsverordnung. Abrufbar unter:

https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2016_II_424/BGBLA_2016_II_424.pdf.

LBVO, Leistungsbeurteilungsverordnung, gesamte Rechtsvorschrift in der geltenden Fassung. Abrufbar unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009375>.

SchUG, Schulunterrichtsgesetz, gesamte Rechtsvorschrift in der geltenden Fassung. Abrufbar unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009600>

ZFVO Zeugnisformularverordnung, gesamte Rechtsvorschrift in der geltenden Fassung. Abrufbar unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009680>

